

P r o t o k o l l

Nr. 7

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 4. Juni 2013

14.00 - 19.30 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 14. Mai 2013
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug: Totalrevision
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2246 vom 26. Februar 2013
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2246.1 vom 8. April 2013
Wahl einer Spezialkommission
4. Postulat Bruno Zimmermann, SVP, vom 14. Mai 2013 betreffend 100%-
Privatisierung des Stadtmagazins im Zeichen einer neuen explizit bürger- und wirt-
schaftsfreundlichen Publikation für die Zuger Einwohnerschaft
5. Motion Michèle Kottelat, glp, vom 14. Mai 2013 betreffend quartierbezogene Al-
terswohnpolitik: Waldheim als Seniorenzentrum mit Alterswohnungen für die um-
liegenden Quartiere
Überweisung
6. Jahresrechnung und Jahresbericht 2012
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2250 vom 2. April 2013
Bericht und Antrag der RPK Nr. 2250.1 vom 1. Mai 2013
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2250.2 vom 13. Mai 2013
7. Bebauungsplan „Im Rank“: Plan Nr. 7095; 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2251 vom 9. April 2013
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2251.1 vom 30. April 2013

8. Bebauungsplan Lüssi Göbli, Plan Nr. 7088, Zonenplanänderung, Plan Nr. 7290, Teilrichtplan Siedlung und Landschaft, Plan Nr. 7291: 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2252 vom 9. April 2013
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2252.1 vom 30. April 2013
9. Interpellation Adrian Moos und Martin Kühn, beide FDP, vom 25. Februar 2013 betreffend Mieterstruktur der städtischen Wohnüberbauung Roost
Antwort des Stadtrats Nr. 2255 vom 30. April 2013
10. Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 27. März 2013 betreffend Entsorgungsstelle St. Johannesstrasse
Antwort des Stadtrates Nr. 2256 vom 30. April 2013
11. Interpellation Michèle Kottelat, glp, betreffend Leerwohnungsbestände in der Neustadt 2 und im Roost
Antwort des Stadtrats Nr. 2258 vom 8. Mai 2013
12. Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrats von Zug (Stadtratsreglement): Teilrevision; 2. Lesung
Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2227.2 vom 30. April 2013
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2227.3 vom 13. Mai 2013
Antrag Jürg Messmer und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 28. März 2013
Anträge Fraktion Alternative-CSP vom 21. Mai 2013
Anträge der FDP-Fraktion vom 24. Mai 2013
13. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die heutige 635. Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Martin Eisenring und Franz Iten; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Stefan Moos: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6 vom 14. Mai 2013

Zur Traktandenliste:

Ratspräsident Stefan Moos: Die Beratung der zweiten Lesung des Stadtratsreglementes ist an den Schluss der Traktandenliste gesetzt worden, damit der Stadtrat, welcher bei diesem Traktandum im Ausstand ist, den Feierabend geniessen kann. Je nach Zeitverhältnis werden Traktanden vor diesem Geschäft weggelassen. Das Stadtratsreglement wird heute sicher beraten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Änderungsantrag eingegangen ist; die Traktandenliste erscheint somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 6 der Sitzung vom 14. Mai 2013:

Othmar Keiser hat schriftlich zur Kenntnis des Präsidenten und der Protokollführerin drei Anmerkungen bzw. Kleinstkorrekturen eingebracht. Es sind dies:

- Seite 23: Lohnkostenentwicklung: Die Besoldungsstatistik auf Seite 52 des Jahresberichtes zeigt einen 10-Jahresvergleich, bei dem die Total-Lohnkosten des Arbeitgebers von CHF 52,9 Mio. auf über CHF 67 Mio. ansteigen – ein Plus von 47,4 %. Woher kommt das? Dort sollte es heissen: von 27,4%
- Seite 24: Diese zusätzliche Schicht kann nach hinten poliert werden. Stadtpräsident Dolfi Müller hat ausgerechnet, dass das nur CHF 44'000.-- kosten würde. ... extrapoliert werden. kosten würde, was jedoch nicht stimmt, da diese Summe in einem einzigen Jahr anfällt.
- Seite 39: Ihn interessiert es, zu sehen, wer sagt, dass CHF 15'000.-- Pachtzins richtig sind. Das ist keine genügende Rendite für ein CHF 2 Mio.-- Investitionsvolumen. Pachtzins plus CHF 20'000.-- aus der Marktmiete vom Schopf - insgesamt also über CHF 35'000.-- oder fast 2% keine genügende sind.

Stadtschreiber Turi ist ebenfalls informiert über diese Korrekturen. Wenn der GGR sich dem anschliessen und die Korrekturen gutheissen könnte, fände das Othmar Keiser gut.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 6 der Sitzung vom 14. Mai 2013 gilt inkl. die Berichtigungen von Othmar Keiser somit als stillschweigend genehmigt.

Stadtrat Andreas Bossard: Es ist vorgesehen, die Interpellation von Manfred Pircher betr. Auswirkungen der Doppelspurinsel Walchwil auf die Wohnqualität in der Stadt Zug sowie das Postulat von Stefan Hodel betr. Bahnausbau Zugersee Ost - Stadtzuger Inter-

essen berücksichtigen, nach Abschluss des Geschäfts im Kantonsrat zu beantworten. Die Beratung im Kantonsrat musste aus zeitlichen Gründen auf die Kantonsratssitzung vom 27.6.2013 verschoben werden. Infolge der Sommerferien können die beiden Vorstösse deshalb nicht innert der Frist von 3 bzw. 12 Monaten beantwortet werden. Der Stadtrat wird an der GGR-Sitzung vom 10. September 2013 die Vorstösse beantworten und bittet um Verständnis.

Philip C. Brunner ergänzt: Heute früh hat Ständerat Joachim Eder im Ständerat in Bern eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht. Offenbar wurde diese Interpellation u.a. auch von Ständeräten aus dem Kanton Zürich mitunterschrieben. Darin wurden dem Bundesrat verschiedene Fragen zu dieser Streckensperrung während zwei Jahren gestellt. Philip C. Brunner macht dem Stadtrat ebenfalls beliebt, abzuwarten, was da passiert.

Manfred Pircher ist mit der späteren Beantwortung einverstanden.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion Michèle Kottelat, glp, „Quartierbezogene Alterswohnpolitik“ Waldheim als Seniorenzentrum mit Alterswohnungen für die umliegenden Quartiere

Mit Datum vom 14. Mai 2013 hat Gemeinderätin Michèle Kottelat, glp, folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der Stiftung Alterszentren Zug aus dem ehemaligen Altersheim Waldheim ein Seniorenzentrum mit Alterswohnungen für die Bewohnerschaft der umliegenden Quartiere zu planen •.

Begründung:

In der zeitgenössischen Alterswohnpolitik spielt der Quartierbezug eine grosse Rolle. Je enger der Bewegungsradius, umso wichtiger werden die Vertrautheit und die unmittelbare Nachbarschaft; das Quartier gewinnt immer mehr an Bedeutung. Deshalb sollte nach Kräften vermieden werden, dass Senioren bei einem Umzug mangels Angeboten in der Nachbarschaft in ein "fremdes" Quartier ziehen müssen wo sie sich "abgeschoben" fühlen. Das Altersheim Waldheim war in der Nachbarschaft St. Michael sehr beliebt. Der Neu- oder Umbau ist so zu planen, dass im "Neuen Waldheim" wieder Wohnraum für Seniorinnen und Senioren aus den umgebenden Quartieren entsteht. Die älteren Quartierbewohner können in ihrer angestammten Umgebung bleiben, in dem Viertel, in welchem sie ihr soziales Netz haben'. Im Seniorenzentrum Waldheim können sie sich gegenseitig unterstützen und auf die Hilfe von ehemaligen Nachbarn zählen. Sie kennen ihr Quartier, finden sich zurecht und werden nicht entwurzelt. Je mehr soziale Kontakte eine Person hat, umso weniger ist sie im Alter auf fremde Hilfe angewiesen. Wer in seinem Quartier umziehen kann, hat grössere Chancen, von seinen ehemaligen Nachbarn, Freunden und Bekannten besucht und betreut zu werden.

Wohnmobilität im Alter fördern:

Mit einem Seniorenzentrum mit Alterswohnungen für ältere Quartierbewohner fördern wir die Wohnmobilität im Alter. Grössere Wohnungen und Häuser werden frei für Familien, was aus raumplanerischer Sicht durchaus wünschenswert ist. Ein Seniorenzentrum erfüllt aber auch einen sozialen Auftrag: Es bietet älteren Menschen Sicherheit, Geborgenheit und verhindert Vereinsamung, besonders für Alleinstehende. Wer im Alter seinen Lebenspartner verliert, denkt oft daran, seine Wohnsituation zu verändern, doch mangels attraktiven Angeboten im Quartier wird der Entscheid immer weiter weggeschoben; gehandelt wird in der Regel erst wenn ein Wechsel aus pflegerischen Gründen unumgänglich wird.

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass die Motion an der heutigen Sitzung unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert wird.

Motion FDP-Fraktion: Kultur zulassen anstatt mit Staatsgeldern erzwingen

Mit Datum vom 29. Mai 2013 haben die Gemeinderäte Rainer Leemann und Martin Kühn namens der FDP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

„Forderung: Der Stadtrat erarbeitet eine Lösung, damit an den Wochenendabenden (Freitag! Samstag! Sonntag) die Siehbachbadi an Vereine und Organisationen für geschlossene oder öffentliche Veranstaltungen vermietet wird. Dies soll günstig und sehr unbürokratisch analog der Vermietung von öffentlichen Sälen an Vereine erfolgen (z.B. über die gleiche Online-Plattform).

Begründung:

Die Stadt Zug fördert die Kultur mit ca. vier Millionen Franken pro Jahr und verhindert oder erschwert gleichzeitig die Bemühungen verschiedener Vereine, Veranstaltungen zu organisieren. Das Projekt «freiraum-zug» zeigt der Stadt nun auf, dass der öffentliche Raum besser genutzt werden will. Diese Meinung der Bevölkerung nimmt die FDP-Fraktion ernst und reicht darum diese Motion ein. Die Badeanstalt Siehbach befindet sich an einem optimalen Ort, um dort eine zweijährige Pilotphase, im Sommer sowie im Winter, zu starten. Mit dem Pächter soll eine Lösung erarbeitet werden, welche die folgenden Punkte regelt (nicht abschliessend):

- Einkauf/Verkauf von Getränken und Snacks
- Auf- und Abbauzeiten
- Zeitliche Beschränkung der Veranstaltungen

Falls der Pachtvertrag eine solche Handhabung ausschliesst, soll der Stadtrat im Bericht erläutern, wann der Pachtvertrag ausläuft und angepasst werden kann. Weitere Orte, an welchen sich der Stadtrat eine solche Handhabung mit Veranstaltungen vorstellen könnte, sollen in dem Bericht auch erwähnt werden. Die Vorteile liegen auf der Hand. Vereine haben die Möglichkeiten ihre Vereinskasse aufzubessern, die Stadt wird von Zugerinnen und Zuger belebt und dies für die Stadt erst noch kostenlos sowie an einem Ort, wo niemand gestört wird. Da jeder Verein eine verantwortliche Person benennen muss, bleibt die Vandalismus- sowie Litteringproblematik im Griff. Weitere Gründe für die Umsetzung dieser Motion kann in' der Charta sowie im Freiraum-Nutzungsleitbild entnommen werden. Einige Zitate sind im Anhang erwähnt.“

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass die Motion an der nächsten Sitzung des GGR zur Überweisung traktandiert wird.

Interpellationen

Interpellation Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion: Plan- und konzeptlos in die Entsorgungszukunft – oder werden gedankenlos mögliche Synergien für den städtischen Steuerzahler verpasst?

Mit Datum vom 3. Juni 2013 hat Gemeinderat Philip C. Brunner namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„verschickt: „Die Stadt beabsichtigt, im Gebiet Göbli an der Grenze zur Gemeinde Baar rund 16'700m² Land in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OelB umzuzonen. Die Stadt Zug will das im Eigentum der Korporation Zug und der Wasserwerke Zug AG befindliche und an strategisch günstiger Lage gelegene Land zu einem späteren Zeitpunkt für verschiedene Infrastrukturbauten wie Ökihof, Werkhof, Feuerwehr, Sportanlagen etc. sichern. Die Grundstücke befinden sich heute teilweise in der Zone des öffentlichen Interesses für Freihaltung und Erholung (OelF). Weitere Details sind in der Vorlage Nr. 2260, „Zonenplanänderung Göbli, Plan Nr. 7286, Festsetzung; Änderung Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Göbli, Plan Nr. 7287, Kenntnisnahme: 1. Lesung, Bericht und Antrag des Stadtrats vom 14. Mai 2013" zu finden. Dazu stellen wir dem Stadtrat zum Bereich, bzw. zu den Stichworten „Städtische Entsorgung, Ökihof I städtischer Werkhof", folgende Fragen:

1. zu den benötigten Flächen: Wie gross, muss die Fläche (ein geeignetes Areal) für einen neu zu planenden und nach den neuesten Erkenntnissen zu erstellenden Ökihof, für eine Stadt mit 30'000 Einwohnern/40'000 Arbeitsplätze (bei einem Zeithorizont von 50 Jahren), gerechnet werden? Der ehemalige SBBGüterbahnhof, «Ökihof Plus» (Zitat: "... mit Bahnanschluss und integriertem Brockenhaus") hat gemäss der Homepage eine Gesamtfläche von 1'000 m² und eine (zusätzlich) überdachte Fläche von 400 m² und gilt angeblich schweizweit- als ein Vorzeigemodell mit nationalem Pioniercharakter.
2. zur Höhe der Investitionen: Der bestehende heutige Ökihof ist seit Jahren in einem ehemaligen „Güterschuppen", einem eingeschossigen ungeheizten Holzbau aus dem letzten Jahrhundert untergebracht. Bei einem Neubau stellt sich die Frage nach den zukünftigen finanziellen Investitionen für die Stadt Zug. Eine Zuger Nehmergemeinde mit rund 8'200 Einwohnern hat in einer Volksabstimmung einen Kredit für einen Werkhof/Ökihof in der Höhe von CHF 21 Mio. bewilligt, das wäre dann eine Investition von rund CHF 2'560.- pro Kopf/Einwohner. Plant der Stadtrat auch in diesen neuen städtischen Ökihof in grosszügigen „ZFA-Nehmer-Dimensionen" zu bauen und wenn ja warum?
3. zu möglichen alternativen Standorten: Welche anderen Grundstücke in privatem, städtischem oder kantonalen Besitz wurden diesbezüglich für eine Nutzung eines neuen Ökihofs überprüft? Wurden Gespräche mit dem Kanton Zug für eine mögliche gemeinsame Nutzung eines Areals geführt? Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass wenn man sich für eine „zentrale Lösung" entschliesst, diese auch so zentral wie immer möglich gelegen sein sollte? Dies unter der Voraussetzung, dass dezentrale Lösungen nicht in Frage kommen - warum eigentlich? Das Gebiet Göbli befindet sich am nördlichsten Stadtrand. Die Distanz zu Zentrum beträgt 2,5 Km, die Distanz zum südlichen Punkt der Stadt (Lotenbach) rund 8 km. Immerhin besuchen 35'000 Benutzer pro Monat diesen Ort, davon ein Grossteil mit dem Privatauto. Was empfiehlt der Stadtrat Einwohnerinnen, welche kein Auto haben? Wie hoch ist der % - Anteil an Benützern aus anderen Zuger Gemeinden?
4. zur Privatisierung der Entsorgung und zur Rolle der ZEBA: Die Gemeinde Baar betreibt den gemeindlichen Ökihof sehr erfolgreich in privater Regie. Niemand möchte das dort in Baar ändern. Welche Überlegungen hat sich der Zuger Stadtrat

diesbezüglich gemacht? Wenn nicht, warum nicht - wenn ja - zu welchen Erkenntnissen ist man gekommen, vor allem auch bezüglich dem direkten finanziellen Einsparpotential für die Stadtkasse? Zur ZEBA: Welche Forderungen und Auflagen stellt die ZEBA an den neuen Zuger Ökihof, welche die Stadt, bzw. der Stadtrat erfüllen und selbst bezahlen muss? Welche Beiträge sind von der ZEBA realistisch zu erwarten? Wäre es, bei der Grösse der Stadt Zug nicht finanziell viel interessanter den Ökihof in Eigenregie und unabhängig zu betreiben, bzw. diese Aufgabe Privaten zu übertragen, allenfalls gewisse Infrastrukturen an diese zu kostendeckend zu vermieten.

5. zu den Synergien in Kombination mit einem Werkhof: Die Erfahrung in verschiedenen Gemeinden im Kanton Zug zeigt, dass ein Werkhof und der Ökihof am gleichen Ort möglichst parallel betrieben werden müssen. Nachdem der Werkhof Gesamtlohnkosten von rund CHF 7,7 Mio. (9,2% der gesamten Personalaufwand der Stadt von CHF 83,5 Mio. bei Gesamteinnahmen (inkl. intern verrechnete Dienstleistungen) von CHF 4,7 Mio. verursacht. Warum wurden nicht auf dem bestehenden Werkhofareal an der Industriestrasse entsprechende Planungen gemacht, bei einem so hohen Verdichtungspotential? Was spricht dagegen, nachdem private Eigentümer in allernächsten Umgebung (Seite Baarertrasse) und Hochregallager V-Zug richtigerweise in die Höhe gebaut haben und in der weiteren Nachbarschaft diverse Hochhäuser geplant oder im Bau sind? Angeblich wurde vor Jahren zum Thema Werkhof und allfällige Optionen vom Stadtrat eine (Effizienz-) Studie erstellt - wo ist diese heute einsehbar?
6. zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde Baar/ZEBA usw.: Das Areal Göbli grenzt an die Gemeindegrenze zu Baar. Wurden bezüglich der Planung mit dieser Gemeinde, auch im Zusammenhang mit dem Ökihof Gespräche geführt? Wenn ja mit welchen Resultaten, wenn Nein warum nicht? In der Vorlage Nr. 2260 schreibt der Stadtrat interessanterweise nichts mehr von möglichen Nutzungen im „Asylbereich“, sondern von Infrastrukturbauten wie Ökihof, Werkhof, Feuerwehr, Sportanlagen etc. Warum nicht, wenn schon öffentlich darüber nachgedacht wurde? Was genau plant der Stadtrat auf dem südlichen Teilstück, wo sich in unmittelbarer Nähe ein Wohngebiet mit diversen Einfamilienhäusern auf Baarer Boden steht? Soll diese Asylunterkunft, im Gegensatz zur Anlage im Choller, nun durch die Stadt Zug gebaut werden? Wurden diesbezüglich mit der Gemeinde Baar Gespräche geführt im Hinblick auf eine gemeinsame Erfüllung dieser Aufgabe?

Es wird um schriftliche Beantwortung der Fragen gebeten.“

Ratspräsident Stefan Moos: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat dafür drei Monate Zeit.

Anträge

Antrag Fraktion Alternative-CSP zur Vorlage 2227; Stadtratsreglement

Mit Datum vom 21. Mai 2013 hat Gemeinderat Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Anträge eingereicht:

„Erster Antrag:

Der zweitletzte Satz von § 3 soll neu lauten:

Der Grosse Gemeinderat kann ausnahmsweise einem Mitglied des Stadtrates die Übernahme privater Verwaltungsrats-, Geschäftsführungs- und Revisionsmandate im Sinne von Abs. 1 Ziff. 4 bewilligen, wenn besondere Umstände vorliegen, namentlich bei einem eigenen Betrieb, einem Familienbetrieb oder einem Kleinbetrieb.

Begründung:

Der erwähnte Satz wird somit durch das Wort "ausnahmsweise" ergänzt. Damit haben wir die gleiche Formulierung wie im Rechtsstellungsgesetz des Regierungsrates. Wir möchten dass klar ist, dass ein Stadtrat in Zukunft nur in Ausnahmefällen anderen Tätigkeiten nachgeht.

Zweiter Antrag:

§ 5 Abs 5: Neu

Tritt ein Stadtrat aus persönlichen, politischen oder gesundheitlichen Gründen während der Legislatur zurück oder wird er durch öffentlichen Druck faktisch zum Rücktritt gezwungen, entsprechen seine Lohnfortzahlungen denen des städtischen Kaders, höchstens aber bis zum Ende der ordentlichen Amtszeit.

Begründung:

In Ausnahmefällen kommt es vor, dass ein Stadtrat sein Amt nicht bis zum Ende der Legislatur ausüben kann. Nach Annahme der „Fallschirminitiative“ steht ein Stadtrat vom Tag des Rücktritts an ohne Kündigungsfrist oder rechtlichen Lohnanspruch da. Nach § 10 Abs. 3 Satz 2 des Personalreglements ist bei Kaderstellen in der Regel eine Kündigungsfrist von 6 Monaten vorgesehen. Im Fall einer Arbeitsunfähigkeit eines Stadtrates hat dieser das Recht sein Mandat bis zum Ende der Legislatur "zu besetzen" und dabei voll entlohnt zu sein. De facto heisst das, dass vier Stadträte die Arbeit von fünf machen müssen, auch wenn klar ist, dass der 5. Stadtrat nicht mehr ins Amt zurückkehren wird. Das war z.B. der Fall beim schwer erkrankten Toni Gügler. Stellt aber ein Stadtrat sein Amt zur Verfügung, weil der Druck von aussen zu gross geworden ist, stellt er Gemeinwohl vor persönliche Interessen. Er hilft damit der Stadt und dem Stadtrat bald wieder in geordneten Bahnen funktionieren zu können. Das soll nicht bestraft werden, indem der scheidende Stadtrat schlechter gestellt wird als ein Kadermitglied.

Wir hoffen, dass der Grosse Gemeinderat diese beiden sinnvollen Ergänzungen übernimmt.“

Anträge der FDP-Fraktion für die 2. Lesung zum Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrats von Zug (Stadtratsreglement), G2227

Mit Datum vom 24. Mai 2013 hat die FDP-Fraktion folgende Anträge eingereicht:

§ 2:

Nebenberufliche Erwerbstätigkeit ist mit Ausnahme der in § 3 vorgesehenen Fällen nicht gestattet.

§ 3 Abs. 2 (neu):

Die Fortführung von bestehenden Verwaltungsrats- und nicht operativen Mandaten bei einem eigenen Betrieb oder einem zugehörigen Familienbetrieb ist zulässig, sofern die Ausübung des Mandates in sachlicher und zeitlicher Hinsicht mit dem Stadtratsmandat vereinbar ist. Solche Mandate sind vom betreffenden Stadtrat dem Grossen Gemeinderat vor der Annahme der Wahl schriftlich bekannt zu geben.

§ 3 Abs. 3 (neu):

Der Grosse Gemeinderat kann einem Mitglied des Stadtrats Kleinstmandaten sowie Kleinstpensen bewilligen, sofern es dabei um die Fortführung einer angestammten Tätigkeit geht. Der Grosse Gemeinderat entscheidet hierüber auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission und nach Anhörung des antragstellenden Stadtrats ohne Diskussion in geheimer Abstimmung durch absolutes Stimmenmehr.

Ratspräsident Stefan Moos: Diese Anträge sind Bestandteil des Traktandums 12.

3. Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug: Totalrevision Wahl einer Spezialkommission

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2246 vom 26. Februar 2013

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2246.1 vom 8. April 2013

Gemeinderätin Barbara Hotz befindet sich im Ausstand.

Ratspräsident Stefan Moos: An der letzten Sitzung hat der Grosse Gemeinderat die Einsetzung einer Spezialkommission beschlossen. Heute geht es um die Wahl deren Mitglieder sowie deren Präsidentin oder Präsidenten. Es gibt eine 7er Kommission, bestehend aus 2 FDP-Mitgliedern, 2 Mitgliedern der Fraktion Alternative-CSP, 1 Mitglied der SVP-Fraktion, 1 Mitglied der SP-Fraktion und 1 Mitglied der CVP-Fraktion. Ratspräsident Stefan Moos ersucht die Fraktionen, nun ihre Wahlvorschläge einzureichen.

Philip C Brunner schlägt namens der SVP-Fraktion Gemeinderat Willi Vollenweider vor, welcher auch bereit ist, das Präsidium zu übernehmen.

Louis Bisig: SP-Fraktion schlägt Gemeinderat Urs Bertschi vor.

Martin Kühn: Die FDP-Fraktion schlägt die Gemeinderäte Werner Hauser und Eliane Birchmeier vor. Werner Hauser wird zudem als Präsident vorgeschlagen.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion schlägt Gemeinderat Martin Eisenring vor und unterstützt zugleich die Nomination von Werner Hauser als Präsident.

Stefan Hodel: Die Fraktion der Alternative-CSP schlägt die Gemeinderätinnen Astrid Estermann und Monika Mathers vor.

Es erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass für 7 Kommissionssitze 7 Wahlvorschläge eingereicht werden.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos: Der GGR erklärt sich stillschweigend damit einverstanden, dass die 7 nominierten Personen als gewählt gelten.

Wahl des Präsidenten:

Werner Hauser erhält: 25 Stimmen

Willi Vollenweider erhält: 8 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass Werner Hauser mit 25 Stimmen zum Präsident der Spezialkommission gewählt ist. Die Kommission setzt sich nun wie folgt zusammen:

Werner Hauser, FDP, zugleich Präsident

Urs Bertschi, SP

Eliane Birchmeier, FDP

Martin Eisenring, CVP

Astrid Estermann, Alternative-CSP

Monika Mathers, Alternative-CSP

Willi Vollenweider, SVP

4. Postulat Bruno Zimmermann, SVP, vom 14. Mai 2013 betreffend 100%-Privatisierung des Stadtmagazins im Zeichen einer neuen explizit bürger- und wirtschaftsfreundlichen Publikation für die Zuger Einwohnerschaft; Überweisung

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 5 f. des GGR-Protokolls Nr. 6 vom 14. Mai 2013.

Bruno Zimmermann: Wenn jemanden auf das Stadtmagazin der Stadt Zug angesprochen wird, erhält man sehr durchzogene Antworten.

Ratspräsident Stefan Moos unterbricht Bruno Zimmermann gleich zu Beginn des Votums und stellt klar, dass es heute nur um die Überweisung und nicht um den Inhalt des Postulats geht:

Bruno Zimmermann: Sehr schnell stellt man fest, dass die Stadtzuger eigentlich gar nicht recht wissen, was das Stadtmagazin soll. Um was geht es eigentlich? Was ist die Botschaft, der Inhalt? Was bekommt man da als Steuerzahler in den Briefkasten geliefert? Man sieht im Stadtmagazin vollgeschriebene Notizbücher, schöne Bilder, viele Personen, manchmal auch Tiere, sogar Säрге - aber was will die Stadt mitteilen? Es ist doch ein Stadtmagazin, oder? Im Postulat schlägt Bruno Zimmermann einen anderen Weg vor. Es soll einem privaten Verleger die Möglichkeit gegeben werden, ein Stadtmagazin zu erstellen und im gleichen Umfang wie heute an alle Zuger Haushalte zu verteilen. Eine ausgewogene Redaktion bestimmt die Themen und Inhalte. Um die Stadtkasse zu entlasten, wird das Stadtmagazin durch Werbung finanziert. Als Ergebnis wird, wie im Postulat geschrieben, ein qualitativ hochwertiges und für die Stadtzuger informatives Magazin erwartet. Bruno Zimmermann appelliert, diese Chance wahrzunehmen und den nächsten Schritt zu gehen, um ein Stadtmagazin für alle Stadtzuger zu erstellen. Bruno Zimmermann ersucht daher den Rat um die Unterstützung für die Überweisung des Postulats.

Stefan Hodel: Wenn ein doch noch recht neues Mitglied des GGR ein Postulat einreicht, so sollte man eigentlich den guten Willen des Verfassers unterstützen und das Postulat überweisen. Bruno Zimmermann trägt aber doch etwas zu dick auf wenn er schreibt, mit der neuen Publikation würde der linksideologisierte Stadtrat mit fragwürdigen und polemischen Artikeln die Einwohnerschaft verunsichern, und das Konzept der Zeitschrift sei absolut verfehlt. Das Stadtmagazin ist ausgewogen, Vertreter aller Parteien kommen zum Zug. So wurden zum Beispiel auf der Titelseite der letzten Ausgabe die Parteikollegen des Postulanten, die Herren Brandenburg, Brunner und Pircher prominent in der Mitte abgedruckt. Manuel Brandenburg durfte sogar in die Kamera lächeln. Das Ziel dieses Postulates ist eindeutig, es geht darum, dem Stadtrat eins auszuwischen. Unbewusst tritt die Absicht im Text ganz klar hervor: So kann man lesen "ich schlagen dem Stadtrat oder noch schöner: die Zeitschrift werde in alle Haushaltungen verteilt". Zwei

wunderbare Beispiele freudscher Versprecher. Das Stadtmagazin ist auch die Zeitschrift der Grossen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Es weckt Lust, am politischen Geschehen teilzunehmen. Davon werden alle Parteien vor den nächsten Wahlen profitieren können, indem sich vermehrt Leute finden, die für politische Ämter kandidieren. Der Vorschlag des Postulanten, ein zu 100 % privatisiertes Stadtmagazin zu lancieren, welches auch gleich noch Geld in die Stadtkasse spült, ist so schräg in der Landschaft, dass die Fraktion Alternative-CSP nicht will, dass Stadtrat und Verwaltung wertvolle Zeit zur Beantwortung einsetzen. Die Fraktion Alternative-CSP beantragt Nichtüberweisung.

Louis Bisig: Bereits heute ist das neue Thema hier und heisst „bewegt“. Es scheint voraus-eilend über das Stadtmagazin schon Berichte zu haben. Die Haltung der SP-Fraktion um Stadtmagazin hat sich seit der letzten GGR Sitzung nicht geändert. Es stimmt, das Stadtmagazin polarisiert. Es zeigt sich schon, dass die SP-Fraktion mit der Einschätzung des Postulanten, das Stadtmagazin basiere auf einem absoluten Fehlkonzent, nicht einverstanden ist. Bruno Zimmermann kann auch nicht überzeugen, dass die aus seiner Sicht fragwürdigen, polemischen Artikel die Einwohnerschaft verunsichert. Die SP-Fraktion stimmt zu, dass einige wichtige Themen ausgegrenzt und andere einseitig beleuchtet werden. Bruno Zimmermann meint sicher nebst vielen anderen Themen auch ausgegrenzte, randständige Bürger und Bürgerinnen. Es freut die SP-Fraktion, dass der Postulant eine sinnvolle Informationsquelle für die Stadt und ihre Departemente anerkennt und sich nicht nur auf ein Amtsblatt beschränken will. Eine mehrjährige Konzession zur Publikation des offiziellen Stadtmagazins in einem Vorspann oder Anhang überzeugt die SP-Fraktion nicht. Der Stadtrat "Wink" oder die vierteljährliche Zugerstadtratwoche kann es ja nicht sein. Was dann? Schon längst verteilt ist der Inserate- und Werbekuchen. Geschwächt werden nur die im harten Umfeld kämpfenden Printmedien. Bei dieser Ausgangslage einen Nettoertrag für die Stadtkasse zu erwarten, ist blauäugig. Die Redaktion des Stadtmagazins nimmt sicher Anregungen ihrer Leser und mitunter auch der Politiker und Politikerinnen entgegen. Die unterschiedlichen Erwartungen der Leser bleiben immer. Bei den kulturellen Schönheiten wird man wieder bei der jetzigen Ausgangslage sein, bei allem Drang nach Ausgewogenheit und kulturellem Schönen, werden Einige Unschönes suchen und erkennen. Es ist nun die geplante Leserumfrage abzuwarten. Dann weiss man mehr über Stärken und Schwächen des Stadtmagazins und in welche Richtung es sich weiter entwickelt. Die SP-Fraktion stellt den Antrag, dieses Postulat jetzt nicht zu überweisen.

Manuel Brandenburg hat soeben das neue Stadtmagazin bekommen. Seite 13 erhält ganz schön trittfest Stefan Hodel eine ganze Seite Wahlkampf auf Kosten der Steuerzahler. Stefan Hodel sage bitte allen dafür Dankeschön. Der Rat sollte dieses Postulat überweisen und nicht einen Neuling, der das erste Mal ein Postulat einreicht, auf diese Weise abstrafen und entmutigen. Es gibt ja eher zu wenige als zu viele gute Leute. Man sollte also hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Zur von Stefan Hodel auf Seite 13 bestrittenen linken Ideologie des Stadtrates: Manuel Brandenburg hat heute Morgen aus dem Fenster des Hauses in der Schöneegg, in dem er wie noch knapp die Hälfte aller Schweizer zur Miete wohnt, geschaut und sah auf dem grossen Parkplatz neben der

Haltestelle der Schöneegg-Zugerbergbahn. Hier kann man seit Generationen gratis parkieren. Jetzt hat dieser Stadtrat es fertig gebracht, eine Parkuhr anzubringen. Wenn das nicht linksideologisch ist, nach einer Volksentscheidung, die genau das vor vier Jahren abgelehnt hat, weiss Manuel Brandenburg nicht weiter. Manuel Brandenburg würde das Postulat überweisen wie es in diesem Rat auch Sitte ist.

Monika Mathers: Gegen den linksideologischen Stadtrat wird sehr stark gearbeitet, damit es in der nächsten Legislatur keinen solchen mehr gibt. Wenn der GGR diesem Stadtmagazin die Füsse wegsägt, sägt er auch dem neuen bürgerlichen Stadtmagazin die Füsse weg. Monika Mathers würde daher das Postulat nicht überweisen.

Silvan Abicht unterstützt den Nichtüberweisungsantrag. Die Lösung, die Bruno Zimmermann mit dem Postulat anregt, funktioniert irgendwie nicht. Das Magazin hat den weck, Nähe zwischen Bürger, Politik und Behörden zu schaffen. Wenn dieser Auftrag einem Privaten erteilt wird, erreicht das Magazin den Zweck nicht.

Ratspräsident Stefan Moos: Damit der Nichtüberweisungsantrag gutgeheissen wird, braucht es das einfache Mehr, also zurzeit 19 Stimmen.

Abstimmung

über den Antrag auf Nichtüberweisung:

Für den Nichtüberweisungsantrag stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der Nichtüberweisungsantrag mit 14:21 Stimmen abgelehnt ist. Das Postulat ist somit an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zuhanden des GGR zu stellen.

5. Motion Michèle Kottelat, glp, vom 14. Mai 2013 betreffend quartierbezogene Alterswohnpolitik: Waldheim als Seniorenzentrum mit Alterswohnungen für die umliegenden Quartiere Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich in diesem Protokoll S. 5 f. des Protokolls Nr. 6 der GGR-Sitzung vom 14. Mai 2013.

David Jandl ist mit der Begründung zur Motion nicht sehr zufrieden. Sie wirkt speziell für David Jandl und die Fraktion der SVP als konstruiert, vielleicht weil es in der Tat "En Vogue" zu sein scheint, nach neuen Konzepten für eine Alterswohnpolitik zu suchen. Die SVP-Fraktion will wissen, Wer, Wie und Wo sie in 20 Jahren pflegt. Das Motto heisst dann neuerdings an Fachtagungen z.B. "Gestalten" statt "Versorgen". Ein häufiges Problem solcher Ansätze, wie das Führen eines "Nacht-Cafes" statt dem Verteilen von "Schlaftabletten" im Altersheim von Morgen, ist jedoch –dass man es sich meistens nicht leisten kann. Häufig fehlt auch ein echter Bedarfsnachweis, mit wie vielen Betagten die neuen Ideen auch wirklich rasonieren und wie viele mit der aktuellen Situation zufrieden sind. Für die Motionärin heisst "Quartierbezogene Alterswohnpolitik" anscheinend, dass man das Waldheim exklusiv für die Benutzung von Betagten aus umliegenden Quartieren zugänglich macht. Ferner ist anzunehmen, dass dann andere Quartiere ebenfalls ihr "eigenes Zentrum" erhalten und dort, wo noch Keines ist, ein neues Seniorenzentrum mit Nacht-Cafe und Happy-Hour zu stehen kommt. Die Stadt Zug hat bereits CHF 100 Mio. in den Bau von Seniorenzentren investiert. Die Stadt Zug hat auch keine wirklich schlimmen "fremden Quartiere" und man muss sich mit 90 nicht "abgeschoben" fühlen, wenn man anstelle eines Platzes im Hertialtersheim, ins schöne Mülimatt mit direkter Seesicht kommt. Die SVP-Fraktion beurteilt die heutige Lage nicht als misslich, in der die Betagten leben. David Jandl appelliert, die Diskussion zum Um- bzw. Neubaus des Waldheims ohne solche synthetischen Einschränkungen bzw. Empfehlungen führen. Auch die SVP hat ein Interesse daran, die Wohnmobilität zu fördern. –Sie will aber gesamtheitliche Lösungen ohne Extras. Mit all den betagten Alleinstehenden wären doch viele kleine, schmucke 1 Zimmerwohnungen mit Dusche die beste Lösung fürs Waldheim. Die SVP Fraktion will aus diesen Gründen auf die Überweisung verzichten.

Michèle Kottelat: Das Thema Waldheim beschäftigt die Stadtverwaltung, das Parlament und die Stiftung Zuger Alterszentren nun schon seit Jahren. Es ist höchste Zeit, dass man gemeinsam eine Lösung aus der verworrenen Situation findet. Und trotzdem sollte nicht in Panik mit einem Schnellschuss die Zukunft verbaut werden. Die Stadt Zug baut für die nächsten 30 Jahre! Der Stadtrat hat eine Idee skizziert, wie er sich das Wohnangebot im künftigen Waldheim vorstellt. Von 14-Einzimmerwohnungen und 32 2-Zimmerwohnungen ist die Rede, alle im untersten Preissegment. Von der Korporation und der Bürgergemeinde, beides Anbieter von 1-Zimmerwohnungen, die einen in der Herti, die andern in Oberwil, hört man, dass solche Kleinwohnungen nicht mehr sehr beliebt seien, die Bedürfnisse der älteren Bevölkerung sich verändert hätten. Heute war

in der Zeitung zu lesen, dass in Cham 2015 24 neue Alterswohnungen bezugsbereit sein werden, alles 2,5- und 3,5-Zimmer-Wohnungen. Dort wird keine einzige 1-Zimmer Wohnung gebaut. Michèle Kottelat ist der Meinung, dass bei der Planung des neuen Waldheims das allgemeine Bedürfnis nach Wohnraum für ältere Menschen aus den umgebenden Quartieren im Fokus stehen sollte, damit die Wohnmobilität im Alter gefördert werden kann. Wohnraum für Familien ist in Zug Mangelware. Es ist eine Tatsache, dass gerade ältere Menschen in günstigen Familienwohnungen und älteren Häusern leben. Sie müssen mit interessanten Angeboten zum Umziehen animiert werden, damit sie Familien Platz machen können und nicht, dass sie mit 90 in Käfighaltung gesteckt werden. Bei den Bauern ziehen die Eltern ins Stöckli. Hier sind die Alterswohnungen das Stöckli im Quartier, in der Nachbarschaft. Müssen Senioren bei einem Umzug das Quartier verlassen", so sind sie aus verständlichen Gründen oft nicht bereit, diesen Schritt zu machen. Mit ein Grund für die harzige Vermietbarkeit der Alterswohnungen Neustadt 2 ist sicher auch dieser fehlende Quartierbezug, doch darauf kommt Michèle Kottelat später zu sprechen. Michèle Kottelat ersucht den Rat, die Motion zu überweisen.

Jürg Messmer: Mit dieser Motion werden nebst dem, dass schon Quartierschulen bestehen, auch Quartieraltersheime gefördert. Das kann es nicht sein. Wenn eine ältere Person in ein Altersheim möchte und im Frauensteinmatt ein Platz frei ist, kann sie dort nicht einquartiert werden, weil sie vom Herti nicht weg will. Will man wirklich in jedem Quartier ein Frauensteinmatt anbieten? Alle Wohnungen grösser als 2 Zimmer werden nicht gewünscht. Das steht in der Interpellationsantwort, die unter Traktandum 11 heute behandelt wird. Jürg Messmer ersucht daher um Nichtüberweisung, da die Motion gar nicht nötig ist.

Louis Bisig: Die SP-Fraktion unterstützt diese Motion, obschon im Waldheim bereits Seniorenwohnungen geplant und hier offene Türen eingerannt werden. Die Stadt Zug ermöglicht mit ihrem guten Verkehrsnetz den Besuch von Freunden und Bekannten auch in andern Quartieren. Soziale Kontakte bleiben, wenn die Beteiligten dies wirklich wollen. Denke man beim Bauern daran, dass die kommende ältere Generation auch die sozialen Netzwerke nutzen kann. Die SP-Fraktion ist aber nicht überzeugt, dass analog den Schulkreisen es auch Alterswohnungskreise geben muss. Es entspricht ihrem freiheitlichen Gedanken, Wahlmöglichkeiten zu haben. So ist die SP-Fraktion überzeugt, dass man Wünsche der älteren Menschen bei einer professionellen Betreuung berücksichtigt - auch im Hinblick, dass der Nachbar nicht immer der beste Freund ist. Vertrautheit, Geborgenheit und Sicherheit gehören zum Leistungsauftrag von Alterszentren. Man baue lieber Altersheime und Alterswohnung barrierefrei, besucherfreundlich, mit einem Zugang zu sozialen Netzwerken und betreue die älteren Bürger und Bürgerinnen würdevoll mit dem erforderlichen Anteil von Hilfestellung und Privatsphäre. Dennoch lohnt es sich, über das Modell nachzudenken.

Ratspräsident Stefan Moos: Bei Motionen braucht es für die Nichtüberweisung eine 2/3-Mehrheit, was bei 37 Anwesenden 25 Jastimmen entspricht.

Abstimmung

über den Antrag für Nichtüberweisung:

Für Nichtüberweisung stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass mit 11 Jastimmen das notwendige 2/3-Quorum nicht erreicht und somit der Antrag für Nichtüberweisung abgelehnt ist. Die Motion ist somit an den Stadtrat überwiesen, welcher nun 12 Monate Zeit hat, Bericht und Antrag an den GGR zu stellen.

6. Jahresrechnung und Jahresbericht 2012

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2250

Bericht und Antrag der RPK Nr. 2250.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2250.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Grundsatzvoten

Stadtrat Karl Kobelt: Das Rechnungsergebnis 2012 ist unerfreulich, was alle wissen. Darob in ein grosses Lamento auszubrechen liegt Stadtrat Karl Kobelt fern. Zumal es nichts nützen würde. Im Gegenteil: Larmoyanz allein würde das Stadtschiff der Stadt Zug nicht auf den richtigen Kurs bringen können. Ein Klage lied - und auch gegenseitige Schuldzuweisungen von links bis rechts - würden Hohn und Spott als einzige Ernte einfahren. Dabei ist es nun an der Zeit zu handeln. Stadtrat Karl Kobelt denkt, im Ärmel hochkrepeln und anpacken sind die Zugerinnen und Zuger gut. Also tun sie es! Dass sie es können, haben sie schon vielfach bewiesen. Die Laufende Rechnung wurde erstmals mit dem neuen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) abgeschlossen. Diese Standards erhöhen die Transparenz der Laufenden Rechnung, die neue, zusätzliche Informationen enthält. Für die damit verbundene ausgezeichnete Arbeit sei vorab Finanzsekretär Andreas Rupp, der städtischen Buchhaltung unter der Leitung von Irene Zberg sowie allen Beteiligten in der Stadtverwaltung bestens gedankt. Stadtrat Karl Kobelt gliedert seine weiteren Ausführungen in vier Teile:

- Die Zahlen
- Die Ursachen für das schlechte Ergebnis
- Die Perspektiven
- Die Maximen für die Zukunft

Begonnen wird mit den Zahlen: Nach 2010 und 2011 schliesst die laufende Rechnung der Stadt Zug zum dritten Mal in Folge mit einem Minus ab. Im letzten Jahr resultierten CHF 7 Mio. – CHF 5.9 Mio. schlechter als budgetiert. Grund dafür sind geringere Steuereinnahmen als prognostiziert. Vor allem bei den natürlichen Personen lag der Steuerertrag wesentlich unter den Erwartungen. Budgetiert waren CHF 115.7 Mio.; tatsächlich gingen jedoch nur CHF 100.1 Mio. (Vorjahr: CHF 111.3 Mio.) ein - mehr als 10 Prozent weniger als vorgesehen. Etwas höher als budgetiert fielen die Steuererträge der juristischen Personen (CHF 78.3 Mio., knapp CHF 4 Mio. über dem Budget) und bei den Sondersteuern (CHF 11.2 Mio.; CHF 3.4 Mio. über dem Budget) aus. Der Einbruch bei den

natürlichen Personen konnte somit durch Mehreinnahmen bei den juristischen Personen und den Sondersteuern nicht kompensiert werden. Ausgabeseitig haben der Stadtrat und die Verwaltung im vergangenen Jahr einen sehr guten Job gemacht. Entsprechend liegt der Gesamtaufwand mit CHF 260.8 Mio. um rund CHF 1.4 Mio. tiefer als im Budget vorgesehen und gar um CHF 5.2 Mio. tiefer als im Vorjahr. Der Stadtrat und die Verwaltung legten damit ein hohes Kostenbewusstsein an den Tag, wofür Stadtrat Karl Kobelt an dieser Stelle als neuer Finanzvorsteher seinen Dank ausspricht. Die Investitionen bewegen sich auf sehr hohem Niveau: Die Brutto-Investitionen erreichten mit CHF 99.8 Mio. (Vorjahr: CHF 74.6 Mio.) ein Rekordhoch. Dabei fällt der Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22 (ehemaliges Landis & Gyr-Gebäude) mit CHF 49.1 Mio. ins Gewicht. Aber auch andere Investitionen waren namhaft. Gesamthaft hat damit die Stadt Zug den Status der Musterschülerin definitiv verloren. Sie ist, was die Finanzsituation betrifft, im biederen Mittelfeld angekommen. Eine übertriebene Dramatisierung der Lage wäre fehl am Platz. Eine Negierung der Problematik ebenso. Stadtrat Karl Kobelt würde die Situation mit "Besorgnis erregend" und "!" zu rascher Korrektur bedürftig" umschreiben.

Nun zu den Ursachen: Im Wesentlichen sind zwei Faktoren zu nennen. Zum Einen die fremdbestimmten. Wenn der Kanton Zug - im Wettbewerb mit anderen Standorten bemüht ist, die Bevölkerung, die Wirtschaft und das Gewerbe steuerlich gezielt zu entlasten, wird dies den Kantonshauptort und grösste Zuger Gemeinde naturgemäss am meisten treffen. Bislang ging die Rechnung - Optimierungen erzeugen eine höhere Attraktivität und erneuern laufend das Steuersubstrat - auf. Hand aufs Herz: In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist der Standort Zug mit dieser Strategie auch gut gefahren. Wenn nun aber die Steuergesetzesrevisionen zwei bis vier 2012 ein Minus von CHF 16.3 Mio. an Steuereinnahmen für die Stadt Zug erzeugen, stellt dies eine erhebliche Herausforderung dar. Dies umso mehr, als diese Mindereinnahmen begleitet werden von Mehrausgaben - namentlich in den NFA/ZFA-Topf. Die CHF 66.5 Mio., die die Stadt in diesem Jahr zu bezahlen hat (CHF 52.5 Mio. sind für den ZFA zu entrichten, CHF 14 Mio. für den NFA), sind fürwahr starker Tabak und nicht einfach so zu verkraften. Zum anderen sieht Stadtrat Karl Kobelt auch hausgemachte Ursachen für das schlechte Ergebnis. Hat sich in den letzten Jahren allenfalls eine gewisse Anspruchshaltung breit gemacht? Hat sie nicht da und dort dazu geführt, dass Aufgaben und Ausgaben zu wenig auf ihre Notwendigkeit und Nützlichkeit geprüft wurden? Stadtrat Karl Kobelt überlässt das Urteil den Anwesenden. Der Stadtrat von Zug hat die Zeichen der Zeit erkannt und seine finanzpolitische Strategie erweitert.

Damit ist Stadtrat Karl Kobelt bei den Perspektiven: Die bestehende Strategie strebte ein Gleichgewicht von gesunden Gemeindefinanzen, einem guten Leistungsangebot und attraktiver Steuerbelastung an; Sie wurde durch einen dreistufigen Massnahmenplan ergänzt. Erstens betreibt der Stadtrat eine konsequente Spar- und Verzichtsplanung mit Wirksamkeit in der Laufenden Rechnung und bei den Investitionen. Zweitens muss eine wesentliche Entlastung der Stadt durch eine Reduktion der NFA- und ZFA-Beiträge erzielt werden. Drittens werden die Erträge optimiert.

Welches sind nun die Maximen für die Zukunft? Stadtrat Karl Kobelt denkt, man wäre schlecht beraten, wenn man als Erstes gleich zum banalen Mittel der Steuerfusserhö-

hung greifen würde (diese schliesst der Stadtrat nicht vollends aus, bezeichnet sie indes als "Ultima ratio", das letztes Mittel, wenn andere nicht genügen). Ebenso schlecht beraten wäre man, wenn entwicklungsfördernde und notwendige Investitionen völlig blockiert würden. Der aktuelle Plan sieht zurzeit jährliche Investitionen im Umfang von rund CHF 60 Mio. vor. Ein Selbstfinanzierungsgrad von aktuell 17 Prozent liegt im tiefen Keller. Um diesen Wert bildlich gesprochen zumindest in das Erdgeschoss zu befördern und damit die Investitionen wieder aus der laufenden Rechnung finanzieren zu können, ist in etwa eine Halbierung dieses Betrages notwendig. Der Stadtrat hat sich daher darauf verständigt, die Investitionen massiv zu reduzieren. Die vorhandenen Mittel gilt es zweckdienlich und prioritär nach Notwendigkeiten und Dringlichkeiten einzusetzen. "Design to cost" ist angesagt. Es sind die vorhandenen Mittel als massgebende Grösse für die zu tätigen Ausgaben heranzuziehen. Kurz: Die Stadt Zug muss umdenken. Unter dem Stichwort "intelligentes Sparen unterbreitet der Stadtrat im Herbst eine angepasste Investitionsplanung. Ebenso wird er dem Grossen Gemeinderat eine Sammelvorlage vorlegen. Diese ist das Ergebnis der laufenden Spar- und Verzichtsplanung und wird Wirkung bereits auf das Budget 2014 erzielen. All dies tut der Stadtrat im Bestreben um weitsichtiges Handeln. Er unternimmt einiges und nimmt die Zügel in die Hand. Im Namen des Stadtrates bittet Stadtrat Karl Kobelt den Grossen Gemeinderat um seine kritisch-unterstützende Begleitung dieses Prozesses. Die Stadt Zug war in den letzten Jahren gut unterwegs, in den meisten Dingen ist sie es heute noch. Auch was die Stadtfinanzen betreffen, kann und wird man das Stadtschiff mit vereinten Kräften wieder auf Erfolgskurs bringen. Davon ist der Stadtrat überzeugt.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, setzt der Transparenz halber nun den Hut der Stadt Zug bzw. der GPK auf, und verweist auf Bericht und Antrag der GPK: Stadtschreiber Arthur Cantieni hat Philip C. Brunner am letzten Freitag Spasses halber gesagt, ob er sich jetzt auf die Thronrede vorbereiten werde. Philip C. Brunner war etwas konsterniert, dass von ihm heute so etwas erwartet werde, hat nun aber festgestellt, dass Stadtrat Karl Kobelt die Thronrede bereits gehalten hat. Er hat nämlich nicht nur zu den Zahlen des letzten Jahres gesprochen, für die er zumindest eine Teilverantwortung trägt, sondern ein Statement zu den Finanzen für den Stadtrat abgegeben. Dafür ist ihm Philip C. Brunner dankbar. Thronreden werden von Königen gehalten, die auf dem Thron sitzen. Das ist nicht die Aufgabe von Philip C. Brunner. Seine Aufgabe ist, hier viel mehr en famille einen Foto- und Filmnachmittag durchzuführen. Die Jahresrechnung 2012 bildet eine Art finanzielle Schlussfoto, geschossen am 31.12. Der Abschluss hat noch einige Momente im Säurebad bei Stadtrat Karl Kobelt verbracht, bis man das Bild betrachten konnte. Der Fotoband liegt nun als Vorlage und verbunden mit dem Jahresbericht vor. Der Jahresbericht ist keine Foto, sondern eine Ansammlung von kleinen Filmen mit verschiedenen Storys und interessanten Details aus dem Leben dieser Stadt. 17,5% des Rates haben einen Tag lang die Filme angeschaut, die Fotos von allen Seiten bestaunt und eine Fülle von Informationen erhalten. Jahresbericht und Jahresrechnung legen Zeugnis der Leistungen der Verwaltung für die Einwohner ab. Ja und Nein. Ja, weil Zahlen endgültig sind und Nein, weil viele andere Leistungen, die durch Mitarbeitende erbracht wurden, nicht im Filmwerk des Jahresberichtes zusammenfassend er-

scheinen. Dem Stadtrat sei für seinen grossen Einsatz zu danken. Was wäre aber diese Leistung ohne die Unterstützung aller Mitarbeitenden und Lehr- und Betreuungspersonen. Auch ihnen sei gedankt. Ein weiteres Dankeschön gilt Patrice Riedo, Präsident der RPK der Stadt Zug und den Mitgliedern der RPK für ihre sehr gute Arbeit. Philip C. Brunner hat vier Feststellungen gemacht:

Der Fiskalertrag ist um rund CHF 7 Mio. rückläufig. Das hängt mit der Steuergesetzrevision 2 bis 4 zusammen. Der Kanton Zug ist rechtzeitig in die rechte Richtung gelaufen, auch wenn das für die Stadt eine grosse Solidarleistung darstellt. Diese Beträge werden noch weiter ansteigen und sollen im Jahr 2015 ungefähr CHF 27 Mio. betragen. Ein Jahresverlust von CHF 7 Mio., dabei hat die Stadt Zug aber noch etwas Glück gehabt.

Die HRM2-Umstellung war riesige Arbeit, besonders auch für Finanzsekretär Andreas Rupp und seine Mitarbeitenden. Die Stadt Zug ist hier pionierhaft voran gegangen. Philip C. Brunner hofft einfach nicht, dass wie üblicherweise alle Finanzsekretäre bei Andreas Rupp anfragen und sich nötige Informationen einfordern. Das sind dann die gleichen Personen, die, wenn es um etwas Solidarität mit der Stadt Zug geht, klemmen. Informationen möchte man aber haben und vom Know-how, das letztlich auch die städtischen Steuerzahler bezahlt haben, profitieren.

Das hohe Investitionsvolumen war der 3. Punkt. 50 % aller Investitionen von CHF 98,2 Mio. gingen in das L&G-Gebäude. Wenn gewisse Leserbriefschreiber der Meinung sind, die Misere der Stadt Zug hänge nur und ausschliesslich mit dem völlig verfehlten Kauf dieser Liegenschaft zusammen, ist darauf hinzuweisen, dass Investitionen nicht laufende Kosten sind. Die Stadt Zug hat aber auch CHF 49 Mio. für andere Investitionen Geld ausgegeben (Roost, Neustadt 2, usw.).

Zum 4. Punkt, den ZFA/NFA, kommt Philip C. Brunner als Fraktionssprecher noch zurück. Ihn hat die unglaubliche Zahl von CHF 182'000.-- erstaunt. Das sind rund CHF 7'600.-- pro Stunde. Während der Grosse Gemeinderat hier debattiert, wurden also CHF 7'600.-- direkt von der Stadt in diesen Topf überwiesen. Man sollte sich Gedanken machen, wenn dieser Betrag nicht aus der laufenden Rechnung bezahlt werden könnte. Bei den Sparanstrengungen sind gewisse Bestrebungen in die richtige Richtung bereits eingeleitet. Philip C. Brunner ist aber nicht befugt, dem Stadtrat Tipps zu geben, aber er weiss als Unternehmer, dass immer bei den Personalkosten anzusetzen ist. Philip C. Brunner legt dem Grossen Gemeinderat noch die Finanzstrategie 2014-2018 ans Herz. Man muss kaum lesen können, sondern nur die Bildchen anschauen. Dann kommen sehr interessante Details zum Vorschein. Nicht nur, wie sich die Rechnung der Stadt Zug über die letzten 11 Jahre entwickelt hat. Im Jahr 2002 war der Ertrag CHF 187,6 Mio.--. Man hat es geschafft, noch einen Gewinn von CHF 3,5 Mio. zu erwirtschaften. Man hat CHF 184 Mio. ausgegeben. So hat der bürgerliche Stadtrat bis ungefähr 2005 wirtschaften müssen. 2005 gab es einen riesigen Sprung auf CHF 259 Mio. und 2008 auf den Höhepunkt von CHF 280 Mio. Innerhalb von 3 – 4 Jahren ging also der Ertrag um CHF 80 Mio. herauf. Weil man damals nicht schnell genug genügend Leute anstellte, hat die Stadt einen Rekordgewinn von über CHF 55 Mio. im Jahr 2006 erwirtschaftet. Die Stadt Zug bewegt sich nach wie vor auf sehr hohem Niveau. Man kann über den NFA/ZFA klagen, aber auch über gestiegenen Betreuungsaufwand, mehr Schüler und mehr Einwohner. Bis ins Jahr 2005 musste der Stadtrat mit CHF 200 Mio. auskommen.

Heute hat die Stadt Zug CHF 258,8 Mio. Einnahmen gegenüber Ausgaben von CHF 260,8 Mio. Es ist so, dass der Steuerfuss über die Jahre abgenommen hat. Interessanterweise sind aber die Steuererträge geblieben. Alle diese Informationen sind aus der sehr interessanten Finanzstrategie zu ersehen. Die GPK wird sich damit am nächsten Montag beschäftigen. Philip C. Brunner dankt dem Stadtrat für die pünktliche Zusendung des Stadtmagazins, wo die Rechnung in Kurzform nochmals festgehalten ist. Philip C. Brunner dankt auch Stadtrat Karl Kobelt und seinem Team für die geleistete Arbeit. Die GPK hat die Jahresrechnung 2012 einstimmig genehmigt.

Martin Kühn verfolgt, obwohl er eine eher bescheidene Person bin, heute zwei ganz grosse Ziele:

- 1) möchte er, dass endlich alle hier im Saal verstehen, dass die städtischen Finanzen in arger Schieflage sind und dringend etwas unternommen werden muss. Die Stadt Zug ist daran, ihre Gemeindefinanzen an die Wand zu fahren.
- 2) möchte er, dass sich alle hier im Saal am Grundsatz orientieren, dass sie mit den öffentlichen Geldern, den Geldern, die schlussendlich dem Zuger Volk gehören, mindestens so sorgfältig umgehen wie mit dem persönlichen eigenen Geld.

Soviel zu den Zielen. Also, der Stadtrat hat die Jahresrechnung 2012 vorgelegt und man muss kein Finanzprofi sein, um zu sehen, dass es ganz düster aussieht und dringende Korrekturen notwendig sind. Wie allen bekannt, schliesst die Stadt Zug zum dritten Mal in Folge mit einem negativen Ergebnis. Neben sinkenden Steuererträgen sind auf der Kostenseite vor allem die unerträglichen Belastungen für den NFA/ZFA-Topf einer der Hauptgründe dieser Misere. Neben diesen allgemein bekannten Tatsachen möchte Martin Kühn aber auf zwei ihm äusserst wichtige Punkte hinweisen: Erstens auf die zunehmende Verschuldung der Stadt Zug und zweitens auf den drohenden Verstoss gegen das Finanzhaushaltsgesetz (FHG).

Zur Verschuldung von der Stadt Zug: Ein enorm wichtiger Punkt, dem in der ganzen Diskussion um die schlechten Jahresergebnisse oder die ZFA/NFA Belastung viel zu wenig Beachtung geschenkt wird, ist die zunehmende Verschuldung der Stadt. Martin Kühn möchte anhand einer Folie illustrieren, wie verheerend sich die Verschuldung der Stadt Zug entwickelt hat und weiter entwickeln wird.

Verschuldung der Stadt Zug

in CHF 1'000	2010	2011	2012	BU 2013	BU 2014	BU 2015	BU 2016	
Mittelfluss aus laufender Rg.	11'738	17'425	5'151	12'319	15'200	15'200	15'200	a
Investitionen (netto)	-69'931	-71'938	-98'168	-38'758	-49'268	-79'000	-66'300	b
Liquiditätsbedarf	-58'193	-54'513	-93'017	-26'439	-34'068	-63'800	-51'100	c
Schulden (Bankkredite)								
per 31.12.	30'004	40'004	110'004	136'443	170'511	234'311	285'411	d

Quelle: Jahresrechnungen 2011 und 2012, Budget 2013, Finanzstrategie 2014-2018

Auf dieser Tabelle sieht man auf der obersten Zeile (die Zeile ist rechts mit „a“ gekennzeichnet) den Mittelfluss pro Jahr, d.h. die liquiditätswirksamen Nettoeinnahmen der Stadt. Ich gebe Ihnen eine Lesehilfe: Der Betrag von z.B. CHF 5.1 Mio. im Jahr 2012 (der leicht gekennzeichnet/markiert ist) entspricht dem Betrag, der die Stadt Zug netto an Liquidität im Jahr 2012 erwirtschaftet hat. Und jetzt kommt die Katastrophe: mit diesen

CHF 5.1 Mio. muss die Stadt alle Nettoinvestitionen von CHF 98 Mio. (auf der Folie gekennzeichnet mit „b“) bezahlen resp. finanzieren. Wie unschwer erkannt werden kann, lebt die Stadt Zug völlig, komplett und total unverantwortungsvoll über ihren Verhältnissen. Was bleibt, wenn der erwirtschaftete Mittelfluss tiefer ist als die Investitionen, ist ein Liquiditätsbedarf, der via Bank fremdfinanziert werden muss (mit „c“ gekennzeichnet). Wenn nun weiterhin so fahrlässig gehaushaltet wird, wird die Stadt Zug nach ein paar Jahren, z.B. im Jahr 2016 auf einem Schuldenberg von schätzungsweise CHF 285 Mio. sitzen (Zeile mit d gekennzeichnet, zusätzlich rot umrahmt). Als dieses Parlament in seiner jetzigen Zusammensetzung seine Arbeit im Januar 2011 aufgenommen hat, waren die Schulden tief. Nach Beendigung dieser Legislatur wird die Stadt Zug auf einem Schuldenberg von geschätzten CHF 170 bis CHF 200 Mio. sitzen. Das ist eine Katastrophe und bedeutet, dass alle hier im Saal überhaupt nicht sorgfältig mit den öffentlichen Geldern umgegangen sind. Umgerechnet heisst dies, dass man es zugelassen hat, dass die Stadt Zug während dieser Legislatur jede Woche beinahe CHF 1 Mio. Schulden geäuft hat. Eigentlich müssten alle für diesen miserablen Leistungsausweis zurücktreten! Man frage sich bitte mal, wer dann diese Schulden eines Tages zurückbezahlen soll? Denn erst wenn der Mittelfluss aus der laufenden Rechnung (a) höher ist als die Investitionen (b) können mit dem überschüssigen Geld Schulden zurückbezahlt werden. Und das wird eine sehr lange Zeit nicht mehr der Fall sein. Dies sind ja übrigens genau auch die Gründe, warum viele EU-Länder in der Schuldenfalle sitzen: sie haben über ihren Verhältnissen gelebt und zu viel Geld ausgegeben, welches sie nicht besaßen. Die Stadt Zug steuert auf die genau gleichen Probleme zu. Soviel zu der Verschuldung der Stadt.

Ein zweiter Punkt, der Martin Kühn sehr wichtig erscheint: Man muss sich bewusst werden, dass die Stadt Zug bald gegen das Finanzhaushaltsgesetz verstösst, welches vorschreibt, dass die Stadt gesunde Gemeindefinanzen haben muss. Martin Kühn wiederholt sich, er hat dies bereits anlässlich der Budget-Diskussion letzten Dezember erwähnt: dieser Rat hier hat im Jahr 2008 definiert, was gesunde Gemeindefinanzen sind.

Definition "Gesunde Gemeindefinanzen" gemäss GGR	x = Ziel nicht erreicht					
Kriterium ausgeglichene Rechnung (5 Jahresschnitt)	2010	2011	2012	BU 2013	BU 2014	Trend
max. CHF 30 Mio. Investitionen	X	X	X	X	X	negativ
Investitionen 100 selbstfinanziert (5 J.)	OK	OK	X	X	X	negativ
EK Quote > 50%	OK	OK	OK	OK	?	negativ
Zinsbelastung max. 2 Steuereinnahmen	OK	OK	OK	OK	?	negativ

Quelle: Jahresrechnungen 2011 und 2012, Budget 2013, Finanzstrategie 2014-2018

Auf der linken Seite der Folie sieht man, welche Kriterien damals definiert wurden. Man sieht auch schwarz auf weiss resp. rot auf weiss, wie viele dieser Kriterien noch eingehalten werden. Es muss nicht mehr viel zu der Tatsache gesagt werden, dass die Gemeindefinanzen ganz arg in Schiefelage sind und die Stadt Zug dringend dazu angehalten ist, zu sparen und zu verzichten. Auch eine Verringerung der Zahlungen in den NFA/ZFA-Topf ist nicht die einzige Lösung. Der einzige Weg, wie die Stadt Zug wieder in besseres Fahrwasser kommt, ist die von Stadtrat Karl Kobelt beantragte Spar- und Verzichtsplannung. Man muss umdenken! Alle müssen sich bewusst sein, dass es in Zukunft

nicht mehr sein kann, dass Projekte sprich Investitionen geplant werden nach dem Ansatz: Was möchte man und was wäre schön zu haben? Martin Kühn nennt dies mal den Ansatz „Wunschkonzert“. Nein, die Stadt Zug muss in Zukunft nach dem Ansatz arbeiten: wie viel Geld ist da, was kann man sich leisten und dann schaut man, was das Optimum sein wird, was man sich mit den vorhandenen Mitteln leisten kann. Martin Kühn nennt diesen Ansatz „Gesunder Menschenverstand“. Übrigens ist die Vorlage zur Erweiterung des Schulhauses Herti für Martin Kühn ein solches Beispiel, wo genau nach dem Ansatz "Wunschkonzert" und nicht nach dem Ansatz "Gesunder Menschenverstand" geplant wurde.

Abschliessend hofft Martin Kühn, dass alle hier drin verstehen, dass es ganz schlecht steht um die städtischen Finanzen steht und dass die Zukunftsaussichten auch nicht rosig sind. Es ist weder fünf vor oder fünf nach Zwölf. Es ist bereits düstere Nacht bei den Stadtfinanzen. Man muss aufhören, über den Verhältnissen zu leben! Martin Kühn bittet alle, mitzuhelfen, dass das Erfolgsmodell Zug, das vor allem Dank der guten, konservativen und sorgfältigen Finanzplanung und -politik so erfolgreich ist, nicht zu gefährden! Zusätzlich ruft er alle Parlamentsmitglieder auf, mit den öffentlichen Geldern mindestens so sparsam umzugehen als ob es ihre eigenen Gelder wären. Nur so hinterlassen sie kein finanzielles Desaster für ihre Nachfolger! Zum Schluss möchte Martin Kühn noch einen Dank an die Finanzabteilung der Stadt Zug aussprechen für die professionelle Aufarbeitung und Präsentation der Jahresrechnung 2012.

Barbara Stäheli hatte für einmal riesen Freude am Votum von Stadtrat Karl Kobelt. Er hat viele Worte gebraucht, die auch Barbara Stäheli nahe sind: Kein grosses Lamento, keine Schuldzuweisungen kommen auch im Votum von Barbara Stäheli vor. Zum 3. Mal hintereinander weist die Rechnung ein negatives Rechnungsergebnis aus. Unschön für die verwöhnte Stadt Zug, die in den vorherigen Jahren mit zweistelligen Millionenüberschüssen verwöhnt wurde. Gross ist die Versuchung, das Defizit dem linken Stadtrat anzuhängen, aber es wissen alle, dass die Gründe anderswo liegen. Nämlich in den geringeren Steuereinnahmen, unter anderem verursacht durch die kantonalen Steuergesetzrevisionen, die Steuersenkung um 3 % auf 60 % in der Stadt Zug, durch den ZFA und die aktuelle Wirtschaftslage. Das Defizit der vorliegenden Rechnung ist nicht nur durch zu hohe Ausgaben entstanden, sondern durch fehlende Erträge. Auch der Kanton hat ein Ertragsproblem, die fetten Jahre sind vorbei. Und im Wissen darum, dass nicht immer mit "ausserordentlichen Ereignissen" gerechnet werden kann, die einen immensen Ertragsüberschuss generieren, wurde die Steuerausgleichsreserve geschaffen, welche als Reserve für die schlechten Zeiten dient. Nach Abzug der jetzigen CHF 7 Mio. bleiben immer noch CHF 98 Mio. Auch wenn ein Defizit nicht schön ist, aber die von gewissen Kreisen heraufbeschworene Katastrophe ist noch nicht da. Auf der Ausgabenseite wurde das Budget mehr als eingehalten und mit den strukturellen Problemen muss man sich auseinandersetzen. "Nur" mit Sparen und dem Abbau des Leistungsangebots werden die zukünftigen Probleme nicht gelöst. Für die SP sind die Erhöhung der Steuern und die Diskussion um den NFA und ZFA ebenso zentrale Faktoren. Im Bereich der Investitionsrechnung muss man tatsächlich prüfen, wie die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes eingehalten werden können und jede Investition tatsächlich auf Notwen-

digkeit genauestens überprüfen. Die Fraktion der SP stimmt dem Antrag des Stadtrates zu und genehmigt die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2012.

Othmar Keiser: Mit etwas Sand in den Augen nimmt die CVP Kenntnis von den Rechnungsabschlüssen gewisser Nehmergemeinden rund um den Zuger- und den Ägerisee. Ja, das stadtzugerische Ergebnis ist tiefrot - absolut und relativ - allerdings wurde in der Verwaltung gut gearbeitet, Kosten wurden gesenkt, Projekte gekürzt oder verzögert, ferner wurde frühzeitig auf die schleppenden Steuererträge reagiert. Es konnte gelesen werden, das Ergebnis mit minus CHF 7 Mio. hätte auch minus CHF 14 Mio. sein können (Neubewertung Aktien WWZ dank HRM2 gegen Eigenkapital verrechnet), andererseits konnte mit Aufwertungsreserven das Eigenkapital direkt um CHF 26 Mio. erhöht werden. Es hat sich bewahrheitet, dass noch Reserven vorhanden sind. Vor einem Jahr hat Othmar Keiser mit der Bilanzvorsicht ein Thema an den GGR adressiert, das jetzt dieses Jahr zu einem gewissen Grad korrigiert wurde. Dies auch auf Basis der externen Revision, aber auch auf Basis der RPK. Und ganz wichtig für die Finanzen ist auch der Bundesgerichtsentscheid über die Beschwerde beim Bröchli, welcher der Stadt Zug eine Zahlung von über 30 Mio. für die Stadtkasse brachte, sind die letzten CHF 2 Mio. Zahlung für das Guggi geradezu ein Pappenstiel. Othmar Keiser verzichtet auf eine Beurteilung und Wiedergabe aller Zahlen und Aussagen bei „Das Wichtigste in Kürze“ und zur Laufenden Rechnung (S.2). Allerdings kann die Investitionsrechnung mit dem Kauf des L&G Gebäudes nicht unerwähnt bleiben. Sie führte cash zu einem negativen Ergebnis, hat aber dafür beim Anlagevermögen einen Gegenwert eingebracht. In 100 Tagen konnten als Ertrag CHF 420'000 in die Kasse zurückgespült werden. Als Konsequenz sind einzelne Finanzkennzahlen im 5-Jahresschnitt nicht mehr konform zum Finanzhaushaltsgesetz. Es droht der Stadt, dass der Kantonsrat im Tag X vielleicht ein Budget zurückweist. Soweit ist man aber noch nicht. Deshalb erst recht muss man sich bemühen, diese Stabilität wieder zu verbessern. Es können auch nicht die beiden Zahlen von je CHF 7 Mio. Mindereinnahmen bei den Steuern und beim Ergebnis genommen werden. Othmar Keiser behauptet, dass, wenn die CHF 7 Mio. Steuern gekommen wären, das Ergebnis bei minus CHF 10 Mio. bzw. trotzdem noch bei minus CHF 3 Mio. liegen würde. Es ist wichtig, dass der Finger hochgehalten wird und der Spardruck besteht. Dort müssen alle gemeinsam weiterarbeiten. Wo muss angesetzt werden? Das Versteckspiel von gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben, solchen die mit Service Level Agreements ausgelagert sind und/oder die mehrjährigen Verpflichtungen strapazieren die finanzielle Gesundheit der Stadt. Man muss sich bewusst sein, dass die Summe aller jährlichen variablen Kosten sehr sehr tief sind. Da hilft - und dies sieht auch die städtische RPK so - gute Planungsinstrumente für die Investitionen. Der Grosse Gemeinderat ist also gefragt, laufend und abermals im Herbst beim Budget genau hinzuschauen. Zudem muss bei jeder Vorlage - vor allem auch bei mehrjährigen Zahlungen - die betriebswirtschaftliche Brille aufgelegt werden. Beispielsweise spielt auch die Liste der abgerechneten Verpflichtungskredite (Seite 54/55), dass günstiger budgetiert und häufig auch günstiger abgerechnet werden kann. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass auch bisher keine Qualitätseinbusse im Sinne der Umsetzung sichtbar war. Bei der städtischen Exekutive erwartet die CVP-Fraktion eine grosse Wirkung mit positiven Konsequenzen für die Finanzen auf Grund der Ver-

handlungen der Gemeindepräsidentenkonferenz oder der Finanzvorsteherkonferenz für die Anpassung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform. Natürlich hilft die innerliche Bereitschaft eines jeden städtischen Angestellten, dass er oder sie mithelfen können, Kosten zu sparen. Dort wurden auch im 2012 weitere gute Resultate erzielt. Ja, das Kostenbewusstsein ist höher als auch schon. Hiezu einen grossen Dank an alle städtischen Angestellten. Die beiden Dokumente Jahresrechnung und Jahresbericht sind sehr umfangreich abgehandelt und sind in unterschiedlichem Detaillierungsgrad sehr aussagekräftig, haben aber auch noch Verbesserungspotential. Beispielsweise ist es schade, dass die Musikschule, welche fast CHF 7 Mio. kostet, auf einer Seite abgehandelt ist. Andererseits wird fast aufgeführt, wie viele Tafeln von Linksabbiegeverboten auf Rechtsabbiegeverbote geändert wurden. Der Detaillierungsgrad ist hier signifikant anders. Mit den möglichen Aktionen hat die städtische Verwaltung und damit jeder einzelne Mitarbeitende und der Stadtrat besser gearbeitet. Entsprechend empfiehlt die CVP-Fraktion einstimmig, den Bericht und Antrag zu unterstützen und die Jahresrechnung 2012 zu genehmigen.

Monika Mathers: Die Hiobsbotschaft kennt man schon lange, die Rechnung 2012 ist rot eingefärbt. Bereits im Verlaufe des Jahres zeichnete sich das Defizit ab. Darum haben Stadtrat und Verwaltung eine Zwischensparrunde eingeläutet, so dass wenigstens der Aufwand um etwas mehr als eine Million gegenüber dem Budget gesenkt werden konnte. Doch ein grosser Teil dieser nicht ausgegebenen Gelder sind verschobene Ausgaben, die wahrscheinlich einfach später anfallen werden. Die Fraktion Alternative-CSP möchte bei dieser Gelegenheit dem Stadtrat und vor allem auch den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Verwaltung für ihre grosse Arbeit danken und ist sich bewusst, dass 2012 für sie ein schwieriges Jahr war und dass sie mit ihrer Motivation das Gesicht dieser Stadt massgeblich mitprägen. Wer den Jahresbericht aufmerksam gelesen hat, konnte sich 2012 revuepassieren lassen. Die Erläuterungen und Grafiken der einzelnen Departemente sind übersichtlich und sehr informativ. Doch zwei dieser Grafiken (S. 66 und 67) sind der Fraktion Alternative-CSP in die Augen gesprungen. Sie sagen über die finanzielle Situation der Stadt Zug so ziemlich alles aus. Die Mindereinnahmen aus den kantonalen Steuergesetzrevisionen 2-4 beginnen einzusinken. Bereits letztes Jahr betrugen sie für die Stadt –CHF 16,3 Mio., also fast CHF 10 Mio. mehr als der Aufwandsüberschuss, und diese Steuerausfälle werden munter weitersteigen. Fast gleichzeitig hat der Kanton die Stadt Zug mit einem neuen NFA/ZFA Modell beglückt, das von der Stadt Zug von einem Tag auf den andern statt CHF 7 – 800.-- durchschnittlich CHF 2'700.-- abzwackt. Pro Kopf natürlich, das heisst vom Säugling bis zum Greisen. Das städtische Defizit ist strukturell. Es hat wenig oder nichts mit Sparen oder gutem Haushalten zu tun. Es hat schon gar nichts mit einem (Zitat) "von den linken Parteien beherrschten Stadtrat", zu tun, "der eine Politik betreibt, welche die Grundlagen des Erfolgsmodells Zug zunehmend in Frage stellt" wie das in den Traktätchen der BS14 steht, die sich übrigens noch als Blagiat eine Foto nehmen, die nicht so wäre, wenn die Linken sich nicht einmal für das Guggi eingesetzt hätten. Diese Strukturfehler wurden von einem BR, bürgerlichen Regierungsrat, zusammen mit dem BK, bürgerlichen Kantonsrat, und den BP, den bürgerlichen Parteien, gestrickt. Es ist Zeit, Klartext zu sprechen. Es ist

auch Zeit, kein Blatt vor den Mund zu nehmen und über das, was in der GPK zu hören war, Unwort "Zentrumslasten" zu sprechen. Wenn die Stadt Zug den Ast, auf dem sie sitzt, nicht selbst absägen will, muss sie die Belastungen der einzelnen Gemeinden im Kanton genauer unter die Lupe nehmen und dem Finanzausgleich anrechnen. Wohin fahren die meisten Bewohner der Gemeinden zur Arbeit? Nach Zug. Die Einkommenssteuern bezahlen sie aber am Hang irgendwo in den Bergen. Wohin geht der Zuger zum Shoppen, Flanieren, ins Kino, in die Bibliothek? In die Stadt. Wo geht er ins Theater, hört Musik? In der Chollerhalle, in der Galvanik, in der Industrie 45, im Casino. Wo hält sich die Zuger Jugend auf zum Festen und zum Chillen? In der Stadt. Wo sind die Zuger Museen? Blöde Frage. und und und. Die Liste lässt sich beliebig verlängern. All das belastet die städtische Infrastruktur und generiert riesige Kosten. Monika Mathers denkt z.B. auch an die Kosten für Sicherheit, Abfallbeseitigung etc. Das sind auch Personalkosten. Natürlich haben andere Gemeinden recht, wenn sie auch ihre Kosten deklarieren: Baar das Lättich, die Landgemeinden ihre Forststrassen etc. Doch auch die Stadt Zug betreibt zwei Schwimm- und etliche Seebäder, bewirtschaftet das ganze Naherholungsgebiet Zugerberg. Es geht darum, dass alle Lasten der einzelnen Gemeinden auf den Tisch gelegt und in den ZFA eingerechnet werden. Es kann doch nicht sein, dass die Stadt Zug als fast einziger Geber von den Zahlungen fast erdrückt wird, kaum weiss, wie sie ihre wichtigsten Infrastrukturaufgaben wahrnehmen kann. Monika Mathers denkt da – und ist da nicht gleicher Meinung wie der Fraktionschef der FDP - z.B. an den Schulhausbau im grössten und am schnellsten wachsenden Stadtteil, in der Herti. Es können doch dort keine Holzbaracken aufgestellt werden. Die Stadt Zug will gut dastehen. Es kann doch nicht sein, dass die Stadt Zug als die grösste Gebergemeinde in ein unüberbrückbares Defizit abrutscht und der vom Finanzhaushaltgesetz durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad von 100% nicht annähernd erreicht werden kann, nur weil die Strukturen falsch sind. Vielleicht weil Monika Mathers aus der 68 er Generation stammt, ruft sie den Stadtrat aber auch alle ändern zu mehr Aufmupfen auf. Es kann doch nicht sein, dass in vorausseilendem Gehorsam hier eine kleine Sparrunde eingeläutet und dort eine dringende Investition verschoben wird, um dem Kanton zu beweisen, dass die Stadt Zug lieb Kind und guten Willens ist. Nein, es braucht etwas Rückgrat und Mut zum passiven Widerstand. Ghandi hat damit Indien befreit. Bei der Stadt Zug braucht es viel weniger. Im Moment besteht noch die vor genau 14 Jahren gegründete Steuerausgleichsreserve mit fast 100 Millionen. Damals hat man sehr oft die Bibel zitiert und gesagt, dass man zuerst die fetten Jahre hätte und in dieser Zeit für die mageren Jahre gespart werden müsste. Es gab 11 fette Jahre, jetzt ist das dritte magere Jahr. Daher kann im Moment auch noch die Steuerausgleichsreserve genutzt werden, bis die Stadt Zug zusammen mit dem Kanton die Strukturaufgaben gelöst hat. Die Fraktion Alternative-CSP bittet die Anwesenden, von Bericht und Antrag des Stadtrates Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung und den Jahresbericht 2012 zu genehmigen.

Philip C. Brunner spricht nun für die SVP-Fraktion. Damit dies für alle klar ist, zieht er nun den grünen Hut über. Auf diesem Hut steht: der rebellische SVPler. Das ist kein Zufall. Seit 2009 ist Philip C. Brunner Mitglied dieses Gemeinderates. Mit ihm sind es noch drei Kollegen. Wer hat 2009, 2010 und 2011 von Sparen, Budgetreduktionen und Bud-

get einfrieren gesprochen? Die SVP-Fraktion hat Anträge gestellt. Alle wurden abgelehnt. Die SVP-Fraktion wurde ausgelacht, sie hätten keine Ahnung und würden den Ratsbetrieb behindern. Das war noch in einer Zeit, da hätte man noch die Kurve kriegen können. Das muss einmal gesagt werden. Philip C. Brunner hat viel Verständnis für Martin Kühn, wenn er die Situation beschreibt. Man müsste aber auch etwas die andere Seite sehen. Die Kollegin der Linken hat es auf den Punkt gebracht. Bis 2010 war BS 10, vorher gab es noch nie LS 11 – 14. Nun soll plötzlich das Wunder passieren mit BS 14. Das ist doch nicht glaubhaft. Philip C. Brunner hat das Kantonsratsprotokoll kurz überflogen und die Beschlüsse 1. und 2. Lesung 2006 gelesen. Da gab es so Aussagen des damaligen Stadtpräsidenten Luchsinger von Zug, FDP und Finanzchef, dass er einverstanden sei. Der verstorbene Kollege Werner Villiger hat mit Eusebius Spescha versucht, auf die zweite Lesung zu reduzieren. Es wurde aber alles abgelehnt. Andrea Hodel, Fraktionschefin FDP, hat sich auf Standpunkt gestellt, dass sie und ihre Fraktion für den Kanton schauen müssten, die Stadt Zug werde es schon schaffen. Man ging davon aus, dass der Betrag des alten ZFA von CHF 16 – 18 Mio. verdoppelt würde, also maximal CHF 40 Mio. Die letzte Zahl liegt nun bei CHF 66,60 Mio. Das ist die Situation. Dieser Rat hat nicht gehört, als man es ihm gesagt hat – es wurde freundlich und rebellisch versucht. Jetzt kommt langsam die positive Erkenntnis. Die SVP-Fraktion ist begeistert von der jetzt herrschenden Stimmung. Ja, man muss kritisch sein. Beim Bröchli war die SVP-Fraktion wieder die einzige, die sparen wollte. Alle anderen Fraktionen waren begeistert. Es wird immer wieder eine Gruppe kommen und sagen, das müsse gemacht werden. Es müsse etwas für die Schüler, für die alten Leute usw. gemacht werden. Das ist das Dilemma, indem die Stadt Zug steckt. Es wurde von allen Rednern hier richtigerweise gesagt: es muss nun hingeschaut werden. Natürlich wird das Problem nicht gelöst, wenn die Verbilligung der Buspässe gestrichen wird. Die SVP-Fraktion freut sich sehr, dass es der Stadtrat jetzt gepackt hat. Philip C. Brunner ist nicht so sicher, wenn es einen BS gibt, ob dann alles besser wird. Erstens ist das eine Fahrt der Titanic. Da kann man kurbeln so lange man will, es geht relativ lange, bis sich der Kurs ändert. Der Stadtrat ist schon im zweiten Jahr versucht, mindestens ein bisschen Korrektur zu erreichen. Alle reden von Mayorz und Proporz. Philip C. Brunner hat lieber einen im Proporz zusammengestellten Stadtrat, wo die Linken auch mitziehen müssen, wenn gespart wird. Sonst gibt es ein Ping-Pong – BS vorne und BS hinten. Die einen wollen nicht und die anderen kippen. Philip C. Brunner möchte gerne, dass in diesem Rat zusammengearbeitet wird, um die Finanzen dieser Stadt wieder auf Vordermann zu bringen. Der Rat hat es in der Hand. Die Muppet Show da vorne kann es versuchen zu machen, die hinten müssen sich wehren, damit es nicht schief läuft. Philip C. Brunner verweist auf die Äusserung des Stadtrates vom 8. Mai 2013 in seiner Finanzstrategie: Die Situation ist nicht so aussichtslos, die Verschuldung ist nicht so dramatisch – ganz im Gegenteil – man kann auf Seite 10 der Finanzstrategie nachlesen, dass bereits im Jahre 2003 ein Anteil von 49 % Fremdkapital bestand. Dieser sank dann bis 30 %. Jetzt erfolgt wieder langsam eine Steigerung auf 35 %. Man muss also schon die Kirche etwas im Dorf lassen. Die SVP-Fraktion wird nach 3 Kriterien zukünftige Investitionsprojekte und andere Anträge des Stadtrates prüfen:

1. ist es notwendig
2. ist es wünschenswert
3. ist es Luxus

wenn es Luxus ist oder nur wünschenswert, wird die SVP-Fraktion konsequent Nein sagen. In diesem Sinne dankt auch die SVP-Fraktion dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Stadt für ihren grossen Einsatz. Die SVP-Fraktion will, dass die Verwaltung und die Mitarbeitenden der Stadt den Stadtrat unterstützen. So bringt man dieses Schiff – diese Titanic der Stadt Zug - wieder über die Runden.

Michèle Kottelat: Die Grünliberalen schliessen sich dem Dank der Fraktionen für den Jahresbericht an. Dass der Stadtrat angesichts des sich abzeichnenden Defizits im Laufe des Jahres reagiert hat und eine Art Kostenbremse eingeführt hat, zeugt von grossem Verantwortungsbewusstsein, was hier besonders erwähnt sein soll. Damit die städtischen Finanzen wieder ins Lot kommen, muss nicht in erster Linie nach einer Steuererhöhung geschrien werden, sondern nach einer fairen Abgeltung der zahlreichen Lasten, die eine Zentrumsstadt wie Zug zu tragen hat. Die Stadt Zug ist das wirtschaftliche, aber auch gesellschaftliche und kulturelle Zentrum der 12.grössten Agglomeration der Schweiz. Als Kernstadt erbringt sie wichtige Leistungen zugunsten anderer Zuger Gemeinden, die davon profitieren können Ohne etwas beizutragen. Eine durch den schweizerischen Städteverband in Auftrag gegebene Studie aus dem Jahr 2010 zeigt, dass die Stadt Zug jährlich CHF 15 bis CHF 20 Mio. dafür aufwenden muss. Als einzige Zuger Gemeinde schreibt die Stadt seit 2010 rote Zahlen, wobei die Defizite von Jahr zu Jahr grösser werden. Die Grünliberalen haben deshalb am 6. Mai im Kantonsrat eine Motion betreffend der Lasten der Gemeinden im Kanton Zug eingereicht, worin der Regierungsrat aufgefordert wird, einen externen Bericht verfassen zu lassen, der die Lasten der Gemeinden zugunsten anderer Gemeinden im Kanton untersucht, quantifiziert und entsprechende Empfehlungen zu deren Abgeltung vorschlägt. Eine solche Abgeltung ist in anderen Kantonen bereits in Kraft. Im Kanton Bern erhalten die Zentrumsstädte, allen voran die Hauptstadt Bern, Abgeltungen für ihre überdurchschnittlichen hohen Lasten in den Aufgabenbereichen privater Verkehr, öffentliche Sicherheit, Gästeinfrastruktur, Sport, soziale Sicherheit und Kultur. Es ist aber auch die Aufgabe der Stadt, den Staat von einigen Verpflichtungen zu entbinden und hierfür Stellvertreter zu finden. Die glp haben im Zusammenhang mit der Budgetdebatte im Dezember darauf hingewiesen, dass die Stadt Zug mehr Sponsoren für Kultur und Sport braucht. Sie sind sicher, dass sich etliche Privatpersonen als Sponsoren für diverse Projekte finden werden und sie somit ihren Dank an die Stadt Zug, für die einzigartige Lebensqualität ausdrücken werden. Ebenso wünschen sich die Grünliberalen, dass gewisse Investitionen z.B. von Genossenschaften übernommen werden können, wie der Bau eine Photovoltaikanlage auf dem Scheunendach des Bröchli, auch wenn Astrid Estermann eine solche Einstellung als blamabel bezeichnet. Die glp fordern mehr Engagement von unten, Engagement von allen.

Martin Kühn möchte einige Richtigstellungen zu Barbara Stäheli und zu Monika Mathers anbringen: Die Schuld einzig auf die kantonale Steuergesetzrevision zu schieben, ist falsch, davon sind auch die andere Gemeinden betroffen, haben aber trotzdem bessere Abschlüsse ausgewiesen. Martin Kühn gibt Barbara Stäheli Recht, die Katastrophe ist noch nicht so spürbar, aber sie ist schon da. In der Jahresrechnung ist ersichtlich, wie schlimm sich die Verschuldung entwickelt. Zu Monika Mathers: Das Defizit ist nicht nur strukturell. Die Stadt muss umdenken und kann nicht mehr das Geld mit beiden Händen ausgeben. Investitionen sind auch Kosten, verursacht doch jede Investition auch Folgekosten, z.B. Reparatur und Unterhalt, bei den Schulen Personalkosten etc. Die Steuer- ausgleichsreserve ist kein Bankkonto oder Kässeli, das gefüllt ist. Es ist eine buchhalterische Grösse in den Reserven, die nicht einfach angezapft werden kann. Das ist Eigenkapital.

Werner Hauser möchte dem Stadtrat und den städtischen Angestellten für ihren Einsatz für die Stadt Zug danken. Wie schon im Vorjahr, hat Werner Hauser auch dieses Jahr die Ausgaben der Präsidualabteilung auf ihre Korrektheit geprüft und konnte keine Budgetabweichungen feststellen, die nicht plausibel oder erklärbar waren. So kann er heute bestätigen, dass alle Ausgaben in zulässiger Form erfolgt sind. Das heisst aber nicht, dass sämtliche Ausgaben nötig oder unverzichtbar gewesen wären. Mit einfachen Worten gesagt; es hat noch sehr viel Fleisch am Knochen, oder die Zitrone ist noch längst nicht ausgepresst. Nun ist bereits der sechste Monat des Rechnungsjahres, und es muss Kenntnis genommen werden, dass die Ausgaben im gleichen Takt weiter laufen und dies obwohl der Rechnungsabschluss vom letzten Jahr einen Fehlbetrag von nahezu CHF 7 Mio. ausweist. In der Zwischenzeit kann auch aus den Medien entnommen werden, dass die Stadt Zug tief rote Zahlen schreibt, und es tönt fast so, wie wenn ein grösserer "Zunami" auf die Stadt zurolle. Ist das alles nur Politik? Oder sollte doch langsam eine gewisse Bescheidenheit in diese Reihen einkehren? Nötig wäre es allemal. Aber die erwünschte Bescheidenheit ist noch weit entfernt, wie sich dies auch im Projekt Riedmatt zeigt. Wird doch diese Quartierstrasse (Sackgasse) mit grösseren finanziellen Mitteln zu einer Tempo 30-Zone umgebaut. Ein plausibler Grund für den Umbau besteht nicht. Bis heute war es eine Tempo 40-Zone, und die Quartierstrasse verfügt über zwei sehr breite Trottoirs, wobei eines der Trottoirs mit einem grosszügigen Grünstreifen zur Strasse abgegrenzt ist. Das ist nur ein kleines Muster. Aber es zeigt, dass nur mediale Sparpolitik betrieben wird und die Erkenntnisse für unnötige Ausgaben noch nicht eingekehrt sind. Aber wie sagt man: die Hoffnung stirbt zuletzt.

Abschnittweise Beratung der Rechnung

Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 2-4)

Keine Wortmeldungen

Hauptzahlen (S. 6)

Keine Wortmeldungen

Finanzkennzahlen 5-Jahresübersicht (S. 7)

Keine Wortmeldungen

Bilanz (S. 8-9)

Keine Wortmeldungen

Geldflussrechnung (S. 10)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach Sacharten (S. 11)

Keine Wortmeldungen

Institutionelle Gliederung (S. 12)

Keine Wortmeldungen

Präsidial- und Finanzdepartement Übersicht (S. 13)

Keine Wortmeldungen

Bildungs- und Baudepartement Übersicht (S. 14)

Keine Wortmeldungen

Departement SUS Übersicht (S. 15)

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung nach institutioneller Gliederung

1 Präsidialdepartement (S. 16-19)

Keine Wortmeldungen

2 Finanzdepartement (S. 20-26)

Keine Wortmeldungen

3 Bildungsdepartement (S. 27-34)

Keine Wortmeldungen

4 Baudepartement (S. 35-39)

Keine Wortmeldungen

5 Departement SUS (S. 40-46)

Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung (S. 48-53)

Keine Wortmeldungen

Abgerechnete Verpflichtungskredite (S. 54-55)

Othmar Keiser bezieht sich auf Seite 55 und stellt fest, dass bei der Summe der Abweichungen ein Minus fehlt.

Anhang zur Jahresrechnung 2012 (S. 56-72)

Keine Wortmeldungen

Liegenschaftsverzeichnis (S. 73-79)

Keine Wortmeldungen

Jahresbericht 2012

Keine Wortmeldungen

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 36 Jastimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1587 betreffend Jahresrechnung und Jahresbericht 2012

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2250 vom 2. April 2013:

1. Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2012 werden genehmigt.
2. Der Aufwandüberschuss von CHF 6'994'849.29 wird mit den Steuerausgleichsreserven, Konto 2940.01, verrechnet. Diese reduzieren sich dadurch auf CHF 98'311'581.67.
3. Die Abrechnungen der in der Jahresrechnung auf Seiten 54 und 55 aufgeführten 33 Verpflichtungskredite mit einem Gesamtkredit von CHF 87'930'588.55 und getätigten Ausgaben von CHF 85'582'041.78 werden genehmigt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

7. Bebauungsplan „Im Rank“: Plan Nr. 7095; 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2251

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2251.1

Die Gemeinderäte Franz Weiss und Adrian Moos befinden sich im Ausstand.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtrat André Wicki: Familien dürfen sich freuen! Es entstehen mit den beiden Bebauungsplänen Im Rank und LüssilGöbli attraktive und familienfreundliche Wohnüberbauungen und bekanntlich werden zwei weitere folgen! Mit den heute in 1. Lesung zu beratenden beiden Bebauungsplänen Im Rank & Lüssi Göbli kommt nun zum ersten Mal eine wichtige Bestimmung der neuen Bauordnung zur Anwendung, die Zone für den preisgünstigen Wohnungsbau. Zeitgerecht - das war auch ein Vorbehalt der Baudirektion - hat der Stadtrat am 30. April die revidierte Verordnung über die Zonen preisgünstigen Wohnungsbau verabschiedet. Mit der Umsetzung der beiden Bebauungspläne Im Rank und Lüssi/Göbli entstehen rund 140 preisgünstige, oder wie man besser sagt, preiswerte Wohnungen. Kurz die wichtigsten Punkte zum Bebauungsplan im Rank: Es entstehen rund 70 Wohnungen auf 8'000 m² aGF (AZ-Bonus von 19), 3 Vollgeschosse. Das Gebiet im Rank wurde mit einer Bebauungspflicht überlagert wegen dem Lärmschutz zur Chamerstrasse und der Bahnlinie. Die 3 Baubereiche fassen einen gemeinsamen Innenhof ein; entlang der Chamerstrasse der "normale" Wohnungsbau mit Seesicht, dahinter die 2 Baubereiche mit preisgünstigen Wohnungen. Es entsteht eine gemeinsame unterirdische Tiefgarage, die von allen genutzt werden kann, und zu guter Letzt sind die Bauten in der Umgebung gut eingegliedert. Im Weiteren verweist Stadtrat André Wicki auf Bericht und Antrag des Stadtrates.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Die BPK hat den Bebauungsplan in reduzierter Zusammensetzung behandeln müssen, weil 2 Mitglieder im Ausstand sind. Es ist zu hoffen, dass nicht noch mehr Mitglieder sich künftig in diesen Belangen engagieren, sonst hat die BPK ein Problem. Die BPK hat immer relativiert, dass sie den Bebauungsplan im Verhältnis zum Bebauungsplan Lüssi/Göbli etwas kritisch betrachtet. Es hätte eine idealere Bauweise gerade bezüglich Geschossigkeit gewählt werden können. Die heute erwarteten Gebäude werden relativ gedrungene Proportionen ausweisen. Ansonsten nimmt die

BPK zur Kenntnis, dass auf dieser relativ kleinen Fläche der preisgünstige Wohnungsbau hier allenfalls negative Prämissen setzen kann. Ob das so ist, sei mal offen. Die BPK hätte sich eine städtebaulich und wohntechnisch etwas bessere Auslegung gewünscht. Bezüglich Regelbauweise weist der Bebauungsplan wenige Abweichungen auf. Insbesondere die Gebäudelänge entlang Chamerstrasse soll denn auch als Lärmschutzwand funktionieren. Auf die Frage, ob die Gärten, die dem nicht preisgünstigen Wohnungsbau beglücken sollen, benutzbar sind, konnte man die Auskunft geben, dass hinter den Glaswänden das schon der Fall sei. Was die BPK erstaunt hat, ist die an sich doch löbliche Beurteilung des Bebauungsplanes durch die Stadtbildkommission. Nach Meinung der BPK hätte man hier wahrscheinlich etwas filigraner arbeiten können und wäre zu besseren Resultaten gekommen. Trotzdem hat die BPK den Bebauungsplan genehmigt, damit das Anliegen des preisgünstigen Wohnungsbaus Früchte tragen kann.

Daniel Blank: die FDP-Fraktion begrüsst die haushälterische Nutzung des Bodens durch eine verdichtete Bauweise. Die Erhöhung der Nutzung um 19 % sollte sich aber auch auf die Geschossigkeit auswirken. Die FDP-Fraktion bedauert deshalb, dass die Dichte zulasten der Aussenräume erhöht wurde. Eine viergeschossige Bauweise hätte sicherlich für die Umgebungsgestaltung Chancen aufgetan. Es sei hier auch erwähnt, dass die Aussenräume bedingt durch die Terrainanhebung von 1,8 m und durch das starke Zurückweichen von der Chamerstrasse schon einiges leisten müssen. Bei der Wahl der Gebäudehöhe sollten Bauherren nicht nur auf die Wünsche der Nachbarn eingehen, sondern auch die eigene Überbauung im Einklang halten.

Astrid Estermann: Der Bebauungsplan „Im Rank“ lässt die Fraktion Alternative-CSP bezüglich Gestaltung nicht gerade in Begeisterungstürme ausbrechen. Es sind aber einige gute Punkte festgelegt worden, wie z.B. - ein autofreier, ruhiger Innenhof, ein Veloabstellplatz pro Zimmer (übrigens sind ungedeckte Veloabstellplätze keine velofreundlichen Abstellplätze und der Anteil von 30% wäre immer noch hoch, wenn der Bauherr dies so ausführt), die Ansiedlung der preisgünstigen Wohnungen im ruhigen Bereich des Grundstückes. Das hat die Fraktion Alternative-CSP zwar erstaunt, freut sie aber grundsätzlich. Einige Punkte würde die Fraktion Alternative-CSP grundsätzlich als wichtig erachten, kann aber aufgrund der vorliegenden Situation sich damit einverstanden erklären, namentlich dass es nicht Sinn macht, den eingedolten Rankbach auf einer so kurzen Strecke aufzudecken und dass es kein öffentliches Fusswegrecht durch das Grundstück geben wird, da bereits eine öffentliche Fusswegverbindung entlang des Rankbächlis besteht. Hingegen findet die Fraktion Alternative-CSP es schade, dass die Wohnungen des preisgünstigen Wohnungsbaus z.T. nur nach Osten oder nur nach Westen ausgerichtet sind und die Sonnenbestrahlung somit auf wenige Stunden beschränkt ist, dass eine autofreie oder –arme Wohnsiedlung vom Eigentümer nicht ins Auge gefasst wurde. Ihr ist bewusst, dass in einem Bebauungsplan viele Sachen, die wünschenswert wären, nicht vorgeschrieben werden dürfen. Äusserst schade ist, dass die kantonale Verordnung keine kommunalen Forderungen zum Baustandard mehr zulässt, wie dies bis im Sommer 2012 möglich war. Diese neue Bestimmung war offenbar nicht mal der Stadtverwaltung bekannt, bis der Kanton die Stadt Zug zurückpiff. Während kom-

munale Forderungen zum Lärmschutz, zur Erschliessung, zur Umgebungsgestaltung, zur Ver- und Entsorgung usw. möglich sind, sollen so wichtige Punkte wie die zukünftige Bausubstanz, die Beheizung der Überbauung usw. nicht mehr in einem Bebauungsplan zur Sprache kommen dürfen. Dass dann der Baustandard nicht mal mehr eine Erwähnung in der Vorlage Wert ist, kann nicht nachvollzogen werden. Es stehen im Bericht andere Punkte, welche auch nicht in einem Bebauungsplan vorgeschrieben werden dürfen. Man könnte meinen, das Thema wird geradewegs ausgeklammert. Als Stadt, welche die Initiative zur 2000-Watt-Gesellschaft angenommen hat, sollte hier mehr Sensibilität bestehen. Für die Zukunft möchte die Fraktion Alternative-CSP ausserdem bewusst machen, dass der Bau zahlreicher, familienfreundlicher Wohnungen in Zug West und auch im Guthirt dazu führt, dass über genügend Schulraum gesprochen werden muss und diese Investitionen für die zukünftige Generation bereits gestellt werden müssen – trotz Sparpolitik. Die Fraktion der Alternativen-CSP stimmt dem Bebauungsplan zu und freut sich auf die Umsetzung der ersten Zone für preisgünstigen Wohnungsbau.

Karin Hägi: Der Bebauungsplan „Im Rank“, ist ja eigentlich nur aus lärmschutztechnischen Gründen notwendig. Diese Auflage wird mit der Überlänge des vorderen Gebäudes und einer ebenso langen Lärmschutzwand gelöst. Dies ist denn auch der Kritikpunkt der SP-Fraktion an dieser Vorlage. 80 m Wand und Gebäude sind sehr lang, regulär wären 30 m machbar, mit einer Arealbebauung sind 39 m zulässig. Die maximal mögliche Gebäudelänge ohne Bebauungsplan wird hier also mehr wie verdoppelt. Dies als Vorteil gegenüber der Einzelbauweise hinstellen, findet die SP-Fraktion schon etwas verweigen. Vorteil für wen? Sicher nicht für die Personen, die den Riegel anschauen müssen. Die SP-Fraktion sieht aber durchaus auch den Nutzen, der daraus für die beiden dahinter liegenden Gebäude entsteht. Für die SP-Fraktion ist dies aber mehr eine Notwendigkeit, denn ein Vorteil. Der Minergie-Artikel des Bebauungsplans wurde zugunsten der kantonalen Verordnung zum Energiegesetz vom Juli 2012 gestrichen. Soweit das beurteilt werden kann, entspricht die kantonale Vorgabe in etwa dem Minergie-Standard. Dies sollte, aus Sicht der SP-Fraktion, bei Neubauten eigentlich als minimalster Standard selbstverständlich sein. Ob die Verwendung von naturnahen Farben für die Fassaden wirklich als Vorteil gegenüber der Einzelbauweise gelten kann, lässt die SP-Fraktion mal offen. Was sind naturnahe Farben überhaupt? Besonders umweltverträgliche Farbstoffe oder Farben, die in der Natur vorkommen wie blau, grün oder rot? Ins gleiche Kapitel gehört die als Vorteil aufgeführte Aufwertung des Siedlungsbilds durch die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern. Die SP-Fraktion ist gespannt, wie gross die Bäume und Sträucher sind, die das 80 m lange Gebäude mindestens teilweise etwas kaschieren können. So, nun zum Positiven: Auf dem Gebiet des Bebauungsplans „Im Rank“ werden auch preisgünstige Wohnungen erstellt. Diese sind in der Stadt Zug nach wie vor dringend notwendig. Mit diesen neuen, günstigen Wohnungen wird eines der Hauptanliegen der SP, Wohnen in Zug für alle, wieder ein Stück weit umgesetzt. Nicht zuletzt deshalb sagt die SP-Fraktion trotz den vorhin aufgeführten Kritikpunkten Ja zum Bebauungsplan „Im Rank“.

Manuel Brandenburg dankt namens der SVP-Fraktion dem Stadtrat und insbesondere dem federführenden Stadtrat, dem Baudepartement, für die ausgewogene und sehr gute Vorlage für diesen professionellen Bebauungsplan. Wiederum verschwindet Landwirtschaftsland in der Stadt Zug. Das kann man bedauern, aber der Eigentümer soll selber sagen, was mit seinem Land passiert. So ist es auch hier. Die SVP-Fraktion wird dem Bebauungsplan in 1. Lesung zustimmen, hat aber einen Streichungsantrag zu Ziff. 6.3, lautend: „Die Parkierung erfolgt unterirdisch. Entlang der Rankstrasse sind maximal 8 Besucherparkplätze zulässig. Die Anzahl Parkplätze richtet sich nach dem jeweils rechtsgültigen Parkplatzreglement.“ Der letzte Satz ist völlig unnötig, gilt doch das Parkplatzreglement auch, wenn das hier nicht steht. Auch die ersten beiden Sätze sind unnötig, soll es doch dem Eigentümer und Bauherrn überlassen werden, wie er seine Parkierungsordnung gestalten will. Man muss ihm nicht vorgeschrieben werden, dass alles unterirdisch zu geschehen hat. Das Bedürfnis nach mehr oberirdischen Parkplätzen wird immer wieder laut. Daher könnte die Streichung von Ziff. 6.3 ein Beitrag sein, diesem Bedürfnis zu entsprechen. Damit wird dem Eigentümer mehr Freiheit gegeben.

Ignaz Voser schliesst sich selbstverständlich der Meinung von Manuel Brandenburg an, es verschwindet wieder Landwirtschaftsland. Daher hat sich die Fraktion Alternative-CSP so für das Bröchli so eingesetzt. Ein kleiner Realersatz konnte da bereits geschaffen werden. Etwas enttäuscht aber ist Ignaz Voser, jedoch nicht erstaunt, dass die Stadtbildkommission dieses traurige Projekt so lobt. Es ist dem preisgünstigen Wohnungsbau sehr dienlich, trotzdem müsste es nicht so billig daher kommen. Aus der Vogelperspektive sieht es aus wie ein AMP: drei Gebäude und dahinter zwei Panzergaragen. Das Projekt ist zu flach geraten. Ignaz Voser kommt aus einer Fraktion, die Velos und Langsamverkehr sehr liebt, ist persönlich aber der Meinung, dass ein solches Projekt viel zu wenig Besucher-Parkplätze hat. Irgendjemand feiert einmal Geburtstag und lädt Gäste ein. Mit diesen 8 Parkplätzen bewegt man sich weit unter dem gebräuchlichen Nutzen. Gerade solche Bebauungen sollten nicht nur rechtskonform sein, sondern auch sehr brauchbar. Es ist nicht wegzudiskutieren: Viele Leute besitzen Autos. Nebst den Velos sollten auch Autos geschickt abgestellt werden können. Das hat nichts mit der Parteizugehörigkeit von Ignaz Voser zu tun. Die Alternative-CSP setzt sich immer für die Projekte ein, auch wenn es um die Finanzen geht. Die Alternative-CSP ist sehr sachbezogen.

Michèle Kottelat: Raumplanung, Verkehrsplanung, Urbanität das sind alles Themen mit denen sich die Grünliberalen intensiv auseinandersetzen und nach Lösungen suchen. Leider sind die glp nicht Teil der BPK und können ihre Ideen nicht einbringen. Auf dieser Lösungssuche und um gewisse Zusammenhänge besser zu verstehen, hat Michèle Kottelat sich kürzlich bei einer Zuger GU erkundigt, warum in Zug ein Wohnungseinheitsbreit angeboten werde. Alle nach demselben Muster gestrickt, meist typische Familienwohnungen, die keinen Raum für neue Wohnformen lassen und Wohnmobilität innerhalb der Überbauung verunmöglichen. Und dies in einer Zeit, wo es noch nie so viele Alleinstehende, Patchworkfamilien, Alleinerziehende etc. gab. In einer Zeit, wo die älteren Leute nicht mehr ins Heim, wohl aber in eine kleinere Wohnung im Quartier ziehen möchten. Die Antwort liess Michèle Kottelat aufhorchen: Verantwortlich für die-

se Monokultur seien nicht zuletzt wir Politikerinnen, die Politik, welche bei den Bebauungsplänen keine klaren, unmissverständlichen Vorgaben geben. Möglichst viele identische Wohnungstypen zu bauen sei lukrativer. Es sei deshalb an der Politik, genaue Vorgaben betreffend Wohnungsmix zu machen, zu definieren, was für Wohnungsgrößen gewünscht werden und ob sie z.B. barrierefrei gebaut werden sollten. Seit dieser Erkenntnis haben sich die glp vorgenommen bei Bebauungsplänen genauer hinzuschauen und sie werden für die 2. Lesung entsprechende Anträge einbringen.

Urs E. Meier äussert sich nicht zu Ignaz Voser, da ist ihm die Spucke weggeblieben, sondern zu Manuel Brandenburg: Bei diesem Bebauungsplan sind einige namhafte Prozente mehr Ausnutzung möglich und zwar nur, weil die Stadt dies erhöht. Als Gegenleistung wird auch etwas erwartet. Daher ist es absolut richtig, dass die Stadt Vorschriften machen kann, wie etwas im Minimum aussehen soll. Das ist ganz natürlich. Bei Einzelbauweise gibt es weniger Vorschriften und daher auch weniger Ausnutzung.

Karin Hägi zu den Besucherparkplätzen: Das Parkplatzreglement schreibt vor, wie viel Parkplätze zu erstellen sind. Das gilt auch für die Besucherparkplätze. Im Bebauungsplan steht nur, dass 8 davon oberirdisch sein müssen. Es heisst nicht, dass es nur 8 Besucherparkplätze sein dürfen.

Philip C Brunner wohnt in diesem Quartier und fährt praktisch täglich an dieser Wiese vorbei. Warum ist dieses Gebäude nicht mit einem zusätzlichen Vollgeschoss versehen? Vielleicht wurde der Eigentümer schlecht beraten. Philip C. Brunner nimmt das Votum von Michèle Kottelat auf: vielleicht hat man ihm das empfohlen. Die Stadt verfasst die Bebauungspläne. Philip C. Brunner ist nicht Mitglied der BPK und hat sich mit dem Projekt nicht weiter befasst. Philip C. Brunner beantragt, die Freiheit zu haben, ein zusätzliches Geschoss erstellen zu können. In den Medien ist viel von Verdichtung die Rede. In dieser Stadt gibt es einige Hochhäuser. Philip C. Brunner fordert kein Hochhaus, möchte aber eine maximale Ausnutzung. Die Grundvoraussetzung für vernünftige Mieten des sozialen Wohnungsbaus kann ein zusätzliches Geschoss sein, unabhängig davon, ob dies der Besitzer will oder nicht. Das ist seine Freiheit.

Stadtrat André Wicki zu Ignaz Voser: Der Stadtrat ist der Meinung, hier ein gut austariertes Projekt zu haben, das in der Stadtbildkommission besprochen und auch von der BPK zu Null gutgeheissen wurde. Dass der Ort kein Bijou ist, wissen alle. Es gibt hier gute Wohnqualität an guter Lage. Das Terrain muss entsprechend angehoben werden, damit es sich in die Umgebung einpasst. Summa summarum besteht eine AZ von 0,5 und nicht eine solche von 0,6. Zur Thematik Geschossigkeit: Das Projekt muss städtebaulich gut ausschauen. Das Thema wurde mit dem Grundeigentümer besprochen. Die Unterschreitung des Bachabstandes ist nur möglich, wenn die Chamerstrasse entsprechend verbreitert würde. Es geht dabei um 20 m. Die Öffnung macht nur Sinn, wenn der ganze Bereich von 150 m² geöffnet werden kann. Insgesamt gibt es 200 Veloabstellplätze, 74 Parkplätze, 8 davon sind ausgewiesen für Besucher und 66 in der Tiefgarage. Das hat direkten Zusammenhang zur Aussage in der Ziff. 6.3, Erschliessung und Parkierung im

Bebauungsplan, lautend (Zitat): „Die Parkierung erfolgt unterirdisch. Entlang der Rankstrasse sind maximal 8 Besucherparkplätze zulässig. Die Anzahl Parkplätze richtet sich nach dem jeweils rechtsgültigen Parkplatzreglement.“ Die Anordnung wird mit dem Grundeigentümer und in der Stadtbildkommission besprochen. Gesamthaft erachtet der Stadtrat das Projekt mit 74 Parkplätzen und 260 Veloabstellplätzen als sehr gut austariert. Was ist wünschenswert und was notwendig? Diese Prämisse gilt auch für diesen Bebauungsplan.

Philip C. Brunner beantragt, ein zusätzliches Geschoss zu ermöglichen. Wenn der Besitzer darauf verzichten will, ist das seine Sache. Die Stadt soll Kulturland schützen und das Maximum herausholen.

Daniel Blank lehnt diesen Antrag dezidiert ab. Bei seinem Votum ging es um die Verteilung der Nutzung. Es wäre besser, sie auf 4 Geschosse zu verteilen. Der Antrag für ein zusätzliches Geschoss ist etwas ganz anderes. Es sind schon jetzt die Volumina unglücklich verteilt. Mit einem zusätzlichen Geschoss wird dieses Problem nicht gelöst, sondern ein anderes geschaffen.

Abstimmung

über den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion, Ziff. 6.3 ersatzlos zu streichen:

Für den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Antrag von Manuel Brandenburg namens der SVP-Fraktion mit 10 Ja-Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrers abgelehnt hat.

Abstimmung:

über den Antrag von Philip C. Brunner für ein zusätzliches Geschoss:

Für den Antrag von Philip C. Brunner stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Antrag von Philip C. Brunner mit 7 Ja-Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrers abgelehnt hat.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der Bebauungsplan in 1. Lesung beraten ist. Anträge für die zweite Lesung sind bis spätestens 10 Tage vor der Sitzung einzureichen.

8. Bebauungsplan Lüssi Göbli, Plan Nr. 7088, Zonenplanänderung, Plan Nr. 7290, Teilrichtplan Siedlung und Landschaft, Plan Nr. 7291: 1. Lesung

Gemeinderätin Christina Huber befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2252

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2252.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt wird und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadtrat André Wicki verweist grundsätzlich auf Bericht und Antrag des Stadtrates vom 9. April 2013.

Die wichtigsten Punkte zum Bebauungsplan Lüssli/Göbli: Es handelt sich um eine gemeinsame Planung der Gemeinden Baar und Zug. Baar stimmt an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni ab. In der Stadt Zug ist die 2. Lesung am 29. Oktober vorgesehen. Das Projekt erachtet der Stadtrat als sehr gelungen. Es wurde am 6.11.2012 in der Aula des GIBZ der Bevölkerung vorgestellt. Das Projekt stiess auf ein positives Feedback. Auf Zuger Gemeindegebiet entstehen 19 Gebäude, davon 6 Ein- bzw. Zweifamilienhäuser bei der Bachstrasse. Die restlichen Gebäude sind Mehrfamilienhäuser, davon 6 gemäss den Bestimmungen des preisgünstigen Wohnungsbaus. Total gibt es 180 Wohnungen, davon knapp 100 preisgünstig. Total gibt es 259 Parkplätze, davon 12 oberirdische Besucherparkplätze und 22 unterirdische. Veloabstellplätze sind es rund 600 (pro Zimmer 1 Abstellplatz). Es entsteht ein neuer öffentlicher Quartierfreiraum von 1'448 m² mit Zugang zum offengelegten Arbach, der öffentlich zugänglich ist. Dieser wird sicherlich vom Guthirtquartier gut besucht werden. Das Ganze zeichnet sich durch eine hohe Freiraumqualität mit Spielplätzen, Grünflächen und autofreien Bereichen aus. Wichtig zu wissen ist: Damit die Göblistrasse verlegt werden kann inkl. Bachoffenlegung und den Fusswegen, muss die bestehende Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung im Norden einer Bauzone W3 analog südlicher Teil zugewiesen werden. Deshalb die Zonenplanänderung und die Anpassung des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft. Weitere positive Merkmale dieses Bebauungsplanes sind:

- Die Zufahrten für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sind minimal gehalten und so angeordnet, dass diese die quartierinternen Erschliessungswege möglichst wenig tangieren.

- Die Abstellplätze für Velos und Mofas sind jeweils entlang der Wohnstrasse und in der Nähe der Hauszugänge.
- Die Göblistrasse wird gegen Norden auf die Gemeindegrenze Baar/Zug verlegt, umgestaltet und aufgewertet.
- Das Langsamverkehrsnetz wird nutzerspezifisch (Radfahrer, Fussgänger, Aufenthalt, Spiel) ausgestaltet und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Geschwindigkeiten zugeordnet.
- Es werden öffentliche Infrastrukturen (Strasse, Rad- und Fusswege, Quartierplatz, gemeinsame Entsorgungsstellen mit Unterflurcontainern) geschaffen.
- Neben der Wohnstrasse als befestigter Aufenthalts- und Spielbereich entstehen zwischen den Gebäuden verschiedene Siedlungsspielplätze. Zudem laden weitläufige Rasenflächen zum Spielen und Verweilen ein.
- Es wird eine nachhaltig ökologische Gestaltung der Umgebung im Zusammenhang mit der Bachoffenlegung und den Retentionsflächen (Sickermulden) erreicht.
- Die Lage, die Anordnung und die Höhe der Bauten wurden so festgelegt, dass dies eine gute Lösung fürs Stadtbild, insbesondere unter Berücksichtigung der umliegenden Bauten, darstellt.

Der Stadtrat begrüsst die vorliegende Planung und ist sicher, dass sich Familien über diese Überbauung freuen werden!

Urs Bertschi, Präsident BPK, verweist auf den Bericht und Antrag. Die BPK hat den Bebauungsplan mit 11:0 Stimmen verabschiedet. Der Bebauungsplan erfüllt hohe städtebauliche Anforderungen. Dereinst umgesetzt wird er den Bewohnerinnen und Bewohnern grosse Wohn- und auch Aussenraumqualität in Stadtnähe bieten. Zudem wird er dem ganzen Quartier neue Impulse und Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Bis es aber soweit ist, müssen allerdings noch einige Klippen umschifft werden. So sieht die BPK beispielsweise in der Etappierung gewisse Gefahren. Wenn es nicht gelingt, die hohe Qualität über Jahre zu sichern, kann hier ein unschöner Bautenwildwuchs entstehen, der dann die Qualität des heute vorliegenden Ganzen gefährden könnte. Im Gleichklang mit der Stadtbildkommission sieht die BPK diese Gefahr eher auf der Baarseite mit heterogener Eigentümerschaft. Aber auch auf Zugerseite ist nach Meinung der BPK mit vier bis fünf Etappierungen zu rechnen. Hier noch eine kleine Anregung zu Michele Kottelat: Urs Bertschi weiss nicht, bei welchem GU sie sich erkundigt hat, aber ein Bebauungsplan ist natürlich nicht geeignet, hier 1,5- oder 2-Zimmerwohnungen vorzuschreiben. Das ist Sache des Eigentümers, wie er seine Gebäude auslegen will. Hier können bloss irgendwelche Wünsche in den Raum gestellt werden. Hier verhält es sich ähnlich im Bezug auf die gestalterische Gesamtleitung. Die BPK würde sich dies wünschen, falls so etwas möglich wäre, ansonsten ruhen ihre Hoffnungen auf der Professionalität der Stadtbildkommission. Sie würde als einzige Instanz die Qualität der dannzumaligen Projekte kontrollieren und sicherstellen müssen. Im vorderen Bereich nördlich ist ein Solitär angedacht, welcher für das Quartier eine wichtige Zentrumsfunktion erfüllen könnte, wenn ihm die richtige Nutzung im EG zugewiesen wird. Hier kann der GGR durchaus Rahmenbedingungen setzen. Das sollte man sich allenfalls auf die 2. Lesung überlegen. Ein wichtiger Bestandteil dieses Bebauungsplanes bildet der preisgünstige

Wohnungsbau. Er wird gleichzeitig mit dem „normalen“ Wohnungsbau umgesetzt. Bezüglich preisgünstigem Wohnungsbau gelang es der Stadt Zug, schweizweit grosses Echo zu erzeugen. Vor diesem Hintergrund hätte sich die BPK eine etwas höhere Dichte vorstellen können, nicht zuletzt zugunsten des preisgünstigen Wohnungsbaus, aber eben auch im Lichte der gesamten raumplanerischen Entwicklungen in der Schweiz. Zu reden gaben einmal mehr die Parkplätze. Die Meinungen in der BPK gingen dabei auch auseinander. Ein Mehr an Besucherparkplätzen erscheinen hier an diesem Ort explizit nach Meinung von Urs Bertschi persönlich nicht nötig. In unmittelbarer Nähe südlich davon besteht die Kantonsschule, die regelmässig zu 98 % der Abende für Festbesucher im Quartier durchaus zur Verfügung steht. Insofern ist der Ansatz eben, wenig oberirdische Parkplätze, durchaus richtig. Verkehrstechnisch könnte der Bebauungsplan allenfalls beim Knoten Feldstrasse/Industrietrasse Probleme bereiten. Diese Probleme würden aber nach Aussage des Stadtplaners erst mit der Realisierung der Tangente und des Stadttunnels entschärft werden können. Urs Bertschi schliesst sich der Meinung von Stadtrat André Wicki bezüglich der Anzahl Veloabstellplätze an. Beim Veloweg stand zur Debatte, wo dieser dereinst geführt werden solle. Man nimmt in Kauf, dass der Radfahrer ein paar Meter mehr unter die Räder nehmen muss, um eben dieses Wohnquartier nicht zu zerschneiden. Diese Aussenraumqualität soll unbelastet gewährt werden. Es geht also nicht an, dass auf der kantonalen Veloautobahn irgendwelche Radler durch dieses Wohnquartier brettern, um dann vielleicht spielende Kinder und sonstige Fussgänger gefährden. Summa summarum ein geglückter Bebauungsplan, der von der BPK in erster Lesung zur Annahme empfohlen wird.

Astrid Estermann: Was Astrid Estermann zum Baustandard und dem Schulraum für den Bebauungsplan „Im Rank“ sagte, gilt hier natürlich ebenso. Auch müssen unbedingt Überlegungen zu allfälligen Krippenplätzen oder Kindergärten gemacht werden. Die Fraktion Alternative-CSP findet die geplante Überbauung grundsätzlich architektonisch ansprechend. Einige Punkte gefallen ihr gut, wie z.B.

- die Ausnutzung des Geländes, die auch Freiräume zulässt
- die Umgebungsgestaltung insbesondere die Arbachrenaturierung mit dem Teich und die weitgehend oberirdische autofreie Gestaltung des Freiraums
- die hohe Anzahl der Veloabstellplätze

Andere Punkte kann die Fraktion Alternative-CSP nachvollziehen, obwohl sie sie auch bedauert, z.B. der umgeleitete und damit längere Veloweg. Da der Veloweg am Rand der Überbauung geführt wird, ist damit hoffentlich ein zügiges Befahren des Weges möglich, was durch die Überbauung hindurch wahrscheinlich weniger möglich wäre. Der Veloweg von Zug in Richtung Inwil/Baar wird mit dem Bau der Tangente Zug/Baar auch dort nochmals verlängert und unattraktiver, was eigentlich überhaupt nicht zukunftsweisend für eine gute Stadtplanung ist, welche auch den Veloverkehr fördern will. Bei der Querung der Göblistrasse ist zu beachten, dass die Verkehrsinsel genügend breit ist, damit ein Fahrrad in der Mitte halten kann. Die Sichtbarkeit dieser Querung auf der Göblistrasse ist ebenfalls wichtig – sowohl für Auto- wie für Velofahrende. Andere Punkte hätte sich die Fraktion Alternative-CSP sehr gewünscht, z.B. die Umsetzung einer autofreien oder zumindest einer autoarmen Zone, zumal die Leistungsgrenze der

Strassen und Kreuzungen in erreicht wird. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist grundsätzlich gut. Es ist erstaunlich, dass zur Kenntnis genommen wird, dass die Leistungsgrenzen erreicht sind, aber dann daraus keine weiteren Konsequenzen gezogen werden. Die Fraktion Alternative-CSP stimmt dem Bebauungsplan in 1. Lesung zu.

Adrian Moos: Die FDP Fraktion ist der Ansicht, dass mit dem Bebauungsplan Lüssi Göbli im Schnittstellenbereich zwischen Zug und Baar eine gute Grundlage für eine ansprechende Überbauung gelegt wird. Aufgrund der Grösse des Bebauungsplanperimeters aber auch der sinnvollen überkommunalen Zusammenarbeit kann in diesem Bereich eine städtebaulich hochstehende Überbauung mit hoher Lebensqualität für die zukünftigen Bewohner erstellt werden. Adrian Moos verzichtet auf die Wiederholung bekannter Details und empfiehlt im Namen der FDP, diesen Bebauungsplan und die zugehörige Zonenplanänderung zu unterstützen.

Karin Hägi: Was als erstes beim Bebauungsplan Lüssi Göbli auffällt, ist die Grösse des Baugebiets. Eine Angabe zu den m2 findet sich aber in der Vorlage nicht, einzig im Planungsbericht auf Seite 13 hat Karin Hägi in der Zusammenstellung der Ausnützungsberechnung eine Angabe zu den Parzellengrössen gefunden. In Bebauungsplan „Im Rank“ hingegen ist die Grundstücksgrösse schon auf der zweiten Seite der Vorlage aufgeführt. Dies nur als Randbemerkung. Als sehr positiv erachtet die SP-Fraktion hier die Gesamtplanung zusammen mit Baar, da beidseits Grundstücke unmittelbar an der Grenze zur anderen Gemeinde betroffen sind. Mit dem Bebauungsplan Lüssi Göbli werden unter anderem einige Bau- und Strassenlinien aufgehoben oder angepasst. Dies ist nachvollziehbar und sinnvoll. Die bedeutendste Änderung aus Sicht der SP-Fraktion ist die Umzonung des Gebiets beim Arbach und der Göblistrasse von der Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung in eine Wohnzone. Nach kritischem Begutachten des Bebauungsplans ist die SP-Fraktion der Meinung, dass mit der Offenlegung des Arbachs und den Strassen- und Wegführungen in dem betroffenen Bereich die Interessen der Öffentlichkeit gewährt bleiben. Es stehen keine Gebäude auf dem ehemaligen Oelf-Gebiet und die Zugänglichkeit für alle bleibt gewährleistet. Das Erfreulichste am Bebauungsplan Lüssi Göbli ist für die SP-Fraktion die Tatsache, dass auch hier preisgünstiger Wohnungsbau realisiert wird. Und dies erst noch an einer sehr zentralen Lage in der Stadt. Dies ist wirklich ein Gewinn für Zug. Die SP-Fraktion stimmt dem Bebauungsplan Lüssi Göbli, der Zonenplanänderung und der Änderung des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft in erster Lesung zu.

Franz Weiss: Mit dem Bebauungsplan Lüssi Göbli werden die folgenden Ziele erreicht:

- Die Realisierung von preisgünstigem Wohnungsbau.
- Eine hohe Freiraumqualität.
- Eine gute Ergänzung des Siedlungsgebietes.
- Die Einführung von Bestimmungen, die einerseits die bauliche Umsetzung des ausgewählten Richtprojekts ermöglicht und andererseits den notwendigen Projektierungsspielraum für die Weiterbearbeitung offen lässt.

Sechs dreigeschossige Ein- beziehungsweise Zweifamilienhäuser im westlichen Gebiet führen die vorherrschende Bebauungsstruktur der Bachstrasse fort. Ein fünfeckiger Solitär verbindet die zwei unterschiedlichen Siedlungstypologien. Im südlichen Bereich sind vier- und fünfgeschossige Bauten beidseits der neuen Wohnstrasse vorgesehen. Insgesamt sollen etwa 180 Wohnungen entstehen, davon fast 100 Wohnungen im preisgünstigen Wohnungsbau. Mit der Bebauung Lüssi Göbli ist geplant, die Göblistrasse gegen Norden auf die Gemeindegrenze zu verschieben und den eingedolten Arbach offenzulegen. In der Zone OeF ist das nicht möglich, deshalb die Zonenplanänderung. Zwischen der Strasse und dem Bach soll ein kommunaler Wanderweg erstellt werden. Die Parkierung erfolgt mehrheitlich unterirdisch. Eine Einstellhalle kommt unterhalb des 5-Eck-Gebäudes zu liegen, daran werden auch die sechs Einzelgebäude angebunden. Zwischen Göblistrasse und Lüssiweg ist eine durchgehende Tiefgarage geplant. Die Lage der Veloabstellplätze ist im Bebauungsplan für die Mehrfamilienhäuser definiert, im Ganzen entstehen etwa 600 Veloabstellplätze. Aus Sicherheitsgründen muss der Radweg, Veloautobahn, an den Rand der Überbauung gelegt werden. Die CVP Fraktion setzt den Bebauungsplan Lüssi Göbli und die Zonenplanänderung in 1. Lesung einstimmig fest.

Stadtrat André Wicki: Bezüglich kantonalem Radweg hat sich vieles mit dem Votum von Franz Weiss geklärt. Der Kanton macht hierzu verschiedene Auflagen bezüglich Ausgestaltung, Breite, Beleuchtung, Kurvenradien usw. Wichtig scheint aber die Bemerkung von Urs Bertschi betr. Sicherstellung der Etappierungen. Es ist grundsätzlich Sache des Eigentümers, wie er dieses Projekt plant. Die Stadt prüft aber, dass der Bebauungsplan richtig umgesetzt wird. In Baar wird dieser Entscheid sicher vor den Sommerferien gefällt, in Zug wird das Ende Oktober sein. So oder so müssen in der Gemeinde Zug vor Erteilung der Baubewilligung die Infrastrukturen erstellt sein (Verlegung Göblistrasse, Radweg, öffentliche Fusswegverbindungen, Quartierfreiraum, Offenlegung Aarbach). Zur Qualitätssicherung sei erwähnt, dass die Stadtbildkommission bei jeder Etappierung involviert ist und ein positives Auge darauf hat, dass die Umsetzung qualitativ gut erfolgt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR somit den Bebauungsplan in 1. Lesung zu Ende beraten hat. Anträge für die 2. Lesung sind spätestens bis 10 Tage vor der Sitzung einzureichen.

9. Interpellation Adrian Moos und Martin Kühn, beide FDP, vom 25. Februar 2013 betreffend Mieterstruktur der städtischen Wohnüberbauung Roost

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2255

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 10 f. des GGR-Protokolls Nr. 3 der Sitzung vom 26- Februar 2013.

Adrian Moos dankt dem Stadtrat für die sehr knappe aber doch aufschlussreiche Beantwortung der Interpellation. Ziel dieser Interpellation war es, Klarheit darüber zu erlangen, wie die Stadt Zug ihren Auftrag im Hinblick auf die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen umsetzt. Dies ist insbesondere von grosser Bedeutung für die Umsetzung der Volksinitiative "Wohnen in Zug für alle". Die Interpellationsantwort hat doch erstaunliche Resultate zu Tage gefördert. Es muss sodann gefragt werden, ob das Falsche bestellt wurde, das Falsche gebaut wurde oder allenfalls die Vermietung nicht zielgerichtet war. Ein Grossteil der Bürger ist der Ansicht, dass durch die Schaffung von preisgünstigen Wohnungen der Abwanderung von Zugerinnen und Zuger mit geringen Einkommen entgegengewirkt werden soll. Werden indessen die präsentierten Fakten genauer studiert, so muss festgehalten werden, dass dieses Ziel wohl nur ansatzweise erfüllt wird. Aus den Unterlagen ergeben sich folgende Feststellungen: Die Wohnungen der Überbauung Roost wurden lediglich zu 52 % an Interessenten aus der Stadt Zug vermietet. In der Wohnüberbauung Roost wohnen zu 37 % Ausländer. 35 % der Mieter in der städtischen Überbauung Roost verfügen über ein Bruttoeinkommen von mehr als CHF 10'000.-- pro Monat. 10 % der WFG-Wohnungen wurden an Mieter vermietet, welche über ein monatliches Bruttoeinkommen von mehr CHF 10'000.-- verfügen. Lediglich 30 % der Mieterinnen und Mieter im Roost haben aufgrund ihrer Einkommenssituation Anspruch auf Mietzinsbeiträge gemäss dem Wohnbauförderungsgesetz. Ist das wirklich das gewünschte Resultat in Bezug auf den preisgünstigen Wohnungsbau? Für Adrian Moos ist der Fall klar: Etwas ist hier falsch gelaufen. Die Wirkung im Ziel ist gering, es profitieren Bevölkerungsschichten und -gruppen, welche die entsprechenden Unterstützungen nicht benötigen. Es geht den Interpellanten aber nicht primär um die Kritisierung des Projektes Roost, sondern darum, bei zukünftigen Projekten viel genauer und präziser zu schauen, was erreicht werden will und dies den Projektverantwortlichen verbindlich mit auf den Weg geben. Es müssen auch Überlegungen bezüglich der Zielsetzungen angestellt werden. Wenn preisgünstige Wohnungen gebaut werden, muss dies alles genau analysiert werden. In Zukunft müssen klare Aufträge erteilt und ebenso klar die gewünschte Umsetzung bzw. Vermietung vorgegeben werden. Adrian Moos ist dankbar für die erhaltenen Kenntnisse und erhofft sich zukünftig mit den Finanzmitteln mehr Wirkung. Adrian Moos beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Michèle Kottelat: Die Stadt Zug hat den Roost so teuer gebaut, dass sie für sogenannte 4 WFG-Wohnungen wegen zu teuren Mieten keine solvente Mieterschaft finden konnte. Die Stadt Zug muss lernen, günstiger zu bauen. Andere Städte – z.B. Zürich - schaffen dies, Zug kann bei ihnen abkupfern. Zudem muss man endlich lernen, dass im urbanen Raum auch autofreie Wohnüberbauungen realisierbar sind. Muss man keine Einstellhallen bauen, sinken die Kosten, die Mieten werden günstiger. Vielleicht wären die Wohnungen im Roost auch schneller vom Markt absorbiert worden, wenn dort Wohnungen mit interessanten Grundrissen angeboten worden wären. Die herkömmlichen Grundrisse lassen keinen Platz für gemeinschaftliches Wohnen. Wie sollen zum Beispiel zwei alleinerziehende Mutter diese typischen Familienwohnungen teilen? Eine unlösbare Aufgabe. Bei künftigen Planungen muss daran gedacht werden, dass sich die Gesellschaft heute verändert hat, dass es immer mehr Leute gibt, welche nicht mehr in der traditionellen Familie leben, dies sei ohne jegliche Wertung gesagt. Wenn die Bedürfnisse dieser immer grösseren Gesellschaftsschicht vernachlässigt werden, wird dies unweigerlich zu Sozialkosten führen, was mit allen Mitteln vermieden werden muss. Nicht nur weil dies die Staatskasse mehr belasten wird, nein in erster Linie weil die meisten Leute auf eigenen Beinen stehen wollen. Die Stadt sollte Vorreiterin sein. Michèle Kottelat hofft, dass man bei künftigen Bauen innovativer und mutiger ist und wirklich für die Zukunft gebaut wird, dann wird die Stadt Zug mit der Vermietbarkeit ihrer stadteigenen Wohnungen keine Probleme mehr haben.

Willi Vollenweider: Da immerhin ein Drittel der WFG-Wohnungen an Familien mit einem Jahreseinkommen von über CHF 120'000.-- vergeben wurden, kommen bei der SVP-Fraktion schon einige Zweifel über den Sinn der Wohnungsförderung auf. Ein Familieneinkommen von über CHF 120'000.-- kann und darf kein Fall für den Genuss einer staatlich subventionierten Wohn-Massnahme sein. Es ist kaum daran zu zweifeln, dass es viele Interessenten für diese Wohnungen gibt, die über ein wesentlich tieferes Einkommen verfügen und die Bedingungen erfüllen würden. Es könnte also die Idee aufkommen, dass die Vergabe dieser WFG-Wohnungen gerechter vorgenommen werden müsste. Deshalb zwei Fragen an den Stadtrat, die eventuell mündlich bereits hier beantwortet werden können:

1. Die Schwierigkeit, passende Mieter zu finden, ist wahrscheinlich eher auf ungenügende Bekanntmachung zurückzuführen und nicht auf Mangel an Interessenten, welche die Bedingungen erfüllen würden. In welchen Medien und wie intensiv werden neue oder frei werdende WFG-Wohnungen jeweils zur Miete ausgeschrieben?
2. Personen, die für die städtische oder kantonale Verwaltung oder bei verwaltungsnahestehenden Dritt-Organisationen arbeiten bzw. arbeiteten, haben einen leichteren Zugang zur Anmietung solcher WFG-Wohnungen, da sie auf den verwaltungs-internen Plattformen jeweils von entsprechenden Angeboten Kenntnis er-

halten. Hat dieser Informations-Vorsprung nun aber auch effektiv dazu geführt, dass der Anteil dieser Gruppen gegenüber dem Rest der Bevölkerung überproportional vertreten ist?

Urs Bertschi: Das ist natürlich alles Wasser auf die Mühlen jener, die der Meinung sind, die Stadt solle sich hier nicht aktiv auf diesem Markt tummeln. Manuel Brandenburg nickt wohlwollend zu. Urs Bertschi sieht das aber völlig anders. Man könnte all die Grafiken natürlich auch etwas anders lesen und beispielsweise positiv feststellen, dass vom Gesamtangebot 78 % aller Wohnungen von Einwohnerinnen aus dem Kanton Zug nachgefragt wurden. Wie soll die Stadt diese Wohnungen ausschreiben? Ist es im Sinne einer offenen Stadt, wenn die Vermietung nur an Stadtzuger erfolgen soll? Rainer Lee-
mann, Mitglied der FDP, pflichtet bei und findet das offenbar toll. „Meine Güte, Sie sind mir ein Schöner!“ Alle Expats werden aber reingelassen, sie bringen ja schliesslich ein paar Steuerfranken in die Kasse. Wohnen sollen sie aber selbstverständlich auch im Roost nicht, selbst wenn es darum geht, Leerstände abzuwenden, um sich dem Vorwurf nicht auszusetzen, hier sinnlos Steuergelder zu verschleudern. Das Ganze kann auch etwas pragmatisch angeschaut werden. Vermietungen brauchen ihre Zeit. Urs Bertschi ist überzeugt, dass sich die Sache mit der Zeit einpendeln wird. Letztlich ist es auch eine Frage des Marketings. Die Stadt Zug hat mit dem Roost nicht grosses Marketing betrieben. Hätte man diese Wohnungen als Sozialwohnungen ausgeschrieben, hätte man sie mit Sicherheit gut vermieten können, und zwar mit denjenigen Personen, die die Interpellanten hier ausschliesslich als Zielpublikum sehen möchten. Zug ist ein pluralistischer Kanton, also empfiehlt es sich auch, die Scheuklappen etwas zu öffnen. Wer hier drin bestreitet, dass ein Problem im Sektor des zahlbaren preisgünstigen Wohnungsbaus besteht – wie undefiniert dieser Begriff auch sein mag – der scheut sich, einem Problem wirklich ins Gesicht zu schauen. Urs Bertschi hat sich in der Tat nach Sinn und Zweck dieser Interpellation gefragt. Adrian Moos hat es mit der eigentlichen Stichtagsbetrachtung heute bestätigt. Urs Bertschi regt an, an Stelle einer Einzelbetrachtung alle zwei Jahre eine weitere Betrachtung vorzunehmen und diesem Projekt die Chance zu geben, sich einzupendeln, genau gleich wie dies beim Neustadt 2 der Fall sein wird. Urs Bertschi hofft, dass man sich diesem Problem nicht anhand einiger farbiger Kuchenstücke verschliesst.

Karl Kobelt kann die beiden konkreten Fragen von Willi Vollenweider heute nicht beantworten, wird aber die detaillierten Antworten nachliefern. Zu Michele Kottelat: die Wohnungen wurden innert 9 Monaten vermietet, auch jene zu Marktmieten. Das entspricht absolut den üblichen Bedingungen und Zeiträumen.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die Interpellation Adrian Moos und Martin Kühn, beide FDP, vom 25. Februar 2013 betreffend Mieterstruktur der städtischen Wohnüberbauung Roost beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

10. Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 27. März 2013 betreffend Entsorgungsstelle St. Johannesstrasse

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 2256

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 7 f. des GGR-Protokolls Nr. 5 der Sitzung vom 9. April 2013.

Richard Rüegg dankt für die Beantwortung der gestellten Fragen betreffend Entsorgungsstelle St. Johannesstrasse. Bei der Antwort auf Frage 4 war Richard Rüegg erstaunt, dass es die Stadt Zug wieder einmal nicht für nötig hält, ihre Bürger über ein Vorhaben vorzeitig zu informieren. Es kann nicht sein, dass der Bürger vor Tatsachen gestellt wird. Und dies in allen Belangen. Richard Rüegg verlangt von der Stadt, dass sie in Zukunft ihre Bewohner rechtzeitig orientiert, auch wenn erst eine Absichtserklärung besteht, etwas zu bauen oder zu verändern. Eine transparente Informationspolitik ist sehr wichtig. Dort herrscht akuter Handlungsbedarf. Richard Rüegg hofft, dass der Stadtrat und seine Mitarbeitenden sich dies zu Herzen nehmen und nimmt die Antworten des Stadtrates zur Kenntnis.

Stadtrat André Wicki: Die Stadt hat sich diese Interpellation selber eingebrockt. Entgegen der gängigen Praxis, die Betroffenen immer zu informieren, wurde dies hier bedauerlicherweise nicht gemacht. Dafür wird sich Stadtrat André Wicki entschuldigen. Andererseits besteht auch eine gewisse Ironie. Am 22.3.2013 hat er von einem Herrn an der St. Johannesstrasse ein eMail erhalten. Stadtrat André Wicki hat mit diesem Herrn gleich Kontakt aufgenommen. Ein paar Tage später folgte diese Interpellation.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass **die Interpellation Richard Rüegg, CVP, vom 27. März 2013 betreffend Entsorgungsstelle St. Johannesstrasse beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

11. Interpellation Michèle Kottelat, glp, betreffend Leerwohnungsbestände in der Neustadt 2 und im Roost

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2258

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 15 f. des GGR-Protokolls Nr. 1 der Sitzung vom 22. Januar 2013.

Michèle Kottelat bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung ihrer Interpellation und hat sich nach der Lektüre gefragt, warum es gewissen Leuten so schwer fällt selbstkritisch zu sein und vielleicht sogar einzugestehen, dass gewisse Planungen nicht optimal verlaufen sind, man heute anders entscheiden würde etc. Eine solche Einsicht wäre vertrauensfördernd, könnte man doch getrost in die Zukunft schauen mit der Gewissheit, dass aus Fehlern Lehren gezogen werden. Geschieht dies nicht und wird im Gegenteil alles schöngeredet und weichgespült, bleibt ein ungutes Gefühl – für das künftige Vertrauen ist dies nicht förderlich. Befremden lösen besonders widersprüchliche Aussagen aus. Da wird unter Antwort 1 darauf hingewiesen, dass die Wohnungen zu teuer seien und sich deshalb nicht vermieten lassen, was unter Antwort 5 gleich widerlegt wird mit der Aussagen, dass die meisten Alterswohnungen in Neustadt 2 trotz der relativen strengen Vergaberichtlinien und dem hohen Preissegment gut vermietet wurden. Was stimmt nun, das eine oder das andere? Ebenso unverständlich ist die Aussage, dass vielen Interessierten älteren Menschen 3 ½ Zimmerwohnungen zu gross seien. Gemäss Vergabekriterien werden 3 ½ Zimmerwohnungen gar nicht an Einzelpersonen vermietet. Michèle Kottelat bezweifelt, dass einem Paar eine 3 ½ Zimmerwohnung zu gross ist, bietet sie doch die Möglichkeit von getrennten Schlafzimmern, was von vielen gewünscht wird. Anscheinend hat man mit der Planung Neustadt 2 nicht die richtigen Register gezogen. Geblendet vom Run auf die Alterswohnungen in der Frauensteinmatt hat man an den Bedürfnissen der Menschen vorbei und nicht da gebaut, wo die Leute leben und wohnen wollen. Wenn die Lage nicht stimmt, so harzt es mit der Vermietung auch in Zug. Der Versuch, aus einem Schulhaus Wohnraum für ältere Menschen zu bauen, ist leider keine Erfolgsgeschichte geworden. Da ist einerseits die Architektur mit den schwierigen Grundrissen, welche eher die jüngeren Jahrgänge überzeugt, dann die enormen Kosten, welche zu hohen Mietzinsen geführt haben und zuletzt die Disposition des Gebäudes, mit Südwohnungen, einige mit Seesicht, und Nordwohnungen mit Blick auf den Bahndamm und den regen Zugverkehr sowie das „Gnüschi“ im Nachbarschaftshaus im Osten. In diesen ungünstig situierten Wohnungen ist man auf den Balkonen dem Feinstaub der Eisenbahn und zudem noch dem starken Elektrosmog ausgesetzt. Und wie steht es mit dem Quartierbezug? Wo ist das Quartier voller älteren Menschen, die in diese Wohnungen ziehen sollten? Die harzige Vermietung der Wohnungen hatte die Stadt veranlasst, mit einer Medienmitteilung zu einem Besichtigungstermin kurz vor dem Bezugstermin vom 1. Februar einzuladen. Es wäre eine ideale Marketing-Möglichkeit gewesen. Als Michèle Kottelat am 10. Januar kurz vor dem Besichtigungstermin um 13.30 vor der Baustelle Neustadt 2 stand, hatte sich eine grosse Menschen-

menge von älteren Zugerinnen und Zuger vor der verschlossenen Eingangstüre versammelt. Da an diesem Tag unglücklicherweise künftige Mieter mit Verträgen und Interessenten zur selben Zeit aufgeboden worden waren, war das Chaos perfekt. Wer einen Vertrag hatte, durfte ins Haus, die andern mussten in der Kälte draussen warten. Die Stimmung war auf dem Tiefpunkt. Von der Stadt war nur die völlig überforderte Fachstelle Alter vor Ort, von den Immobilien kein Mensch. Als den Interessenten auf Drängen von Michèle Kottelat endlich Einlass geboten worden war, fand die Besichtigung in einem eher gereizten Klima statt. Unter den künftigen Mietern, welche zum ersten Mal ihre Wohnungen betreten konnten, bis jetzt kannten sie nur die Pläne, waren einige bitter enttäuscht, hatten sie sich doch ihre Alterswohnung anders vorgestellt. Michèle Kottelat taten die völlig überforderten alten Menschen leid, einige sassen erschlagen und erschöpft vor ihrer künftigen Wohnung. Die Marketingaktion war leider ein Reinfall. Zurück zur Interpellationsantwort: Völlig unverständlich ist die Aussage, dass eine „Absorptionszeit“ von einem Jahr völlig normal sei. Bei der Frauensteinmatt kannte man keine solche Absorptionszeit, was zeigt, wie wichtig die Lage eines Objektes ist. Behauptet wird auch, dass zu viele Wohnungen auf einmal auf den Markt gekommen sind. Von der Fachstelle Alter war immer zu hören, dass die Wartelisten riesig seien und deshalb die Vergabekriterien 75 Jahre und 10 Jahre wohnhaft in der Stadt Zug so streng seien. Es sei darauf hingewiesen, dass in der Stadt Zürich 60 Jahre gilt und 2 Jahre wohnhaft auf dem Gemeindegebiet. 75 und 10 Jahre versus 60 und 2 Jahre das sind Welten! Das Haus Neustadt 2 war ein „Lehrblätz“, und Michèle Kottelat hat die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass man beim Departement SUS, den Immobilien und dem Bauamt trotz unbefriedigender Interpellationsantwort daraus die Lehren ziehen will. Michèle Kottelat stellt den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme - sie wäre ein wichtiges Zeichen - und dankt für die Unterstützung.

Jürg Messmer beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Jürg Messmer: Das Neustadt 2 stand von Anfang an unter einem schlechten Stern. Stefan Moos hat am 8.9.2009 bereits kritisiert, dass die Alterswohnungen in diesem Preissegment eher nicht vermietet werden könnten, ob sich genügend Interessenten finden würden und ob es Aufgabe der Stadt sei, solche Wohnungen anzubieten. Auch die SVP-Fraktion war von Anfang an gegen dieses Projekt. Mancher hier drin hatte aus dem Bauch eigentlich ein schlechtes Gefühl. Trotzdem hat der Rat grossmehrheitlich zugestimmt. Einzig die SVP-Fraktion stimmte mit einzelnen Stimmen aus anderen Fraktionen bei der Schlussabstimmung dagegen. Am Schluss stellten sich 8 Personen gegen dieses Projekt. Wenn die Interpellationsantwort heute angeschaut wird, so versteht Jürg Messmer, dass diese Wohnungen nicht vermietet werden können. CHF 2'400.-- für eine 3,5-Zimmerwohnung auf Augenhöhe mit der SBB, die dort durchrattert, nebenan und überall ringsum wird gebaut, das ist weiss Gott nicht der Anblick, den Jürg Messmer mit

75 oder 80 Jahren haben möchte. Jürg Messmer versteht, dass dort die Leute nicht gern einziehen. Dass jetzt geschrieben wird, die freien Alterswohnungen könnten jetzt an jüngere Personen abgegeben werden, da stellt sich für Jürg Messmer die Frage, wie jung diese Personen tatsächlich sind. Gibt es jetzt dort das schon lange von der SVP-Fraktion immer wieder angetönte durchmischte Wohnen mit Jungen, Mittleren und Älteren? Dann hätte das Neustadt 2 immerhin noch etwas bewirkt. Ob aber die Wohnungen wirklich vermietet werden können, das ist immer noch offen. Im Gegensatz aber zur glp nimmt die SVP-Fraktion die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis. Aus ihrer Sicht hat der Stadtrat alle Fragen beantwortet. Ob die SVP-Fraktion mit den Antworten glücklich ist, das hat schlussendlich keinen Einfluss darauf, ob ablehnend Kenntnis genommen wird. Jürg Messmer ersucht den Rat, aus diesem unglücklichen Fall zu lernen und zukünftig auf das Bauchgefühl zu hören, vor allem wenn es der heutige Ratspräsident damals schon hatte.

Urs Bertschi: Wenn Urs B. Wyss zitiert werden müsste, würde dieser von einer Tadelsinterpellation sprechen. Hier hat das junge GGR-Mitglied Kottelat arg vom Leder gezogen, beseelt von ihrer Idee von Alterspolitik. Entschuldigerweise kann man ihr zugute halten, dass sie bei den damaligen Beratungen dieses Geschäfts noch nicht in diesem Rat war. Vielleicht hat sie aber recherchiert. Hätte sie das getan, dann hätte sie auch nachlesen können, dass dieser Rat die Umnutzung des Neustadt 2 und der Bau von Alterswohnungen schon ausgiebig diskutiert hat. Damals wie heute war und ist unbestritten, dass es sich architektonisch und städtebaulich um ein gutes Projekt handelt. Immerhin konnten die Alterswohnungen im prognostizierten, nicht ganz billigen Kostenrahmen realisiert werden. Zudem muss man sich gewahr werden, dass hier im Bestand gebaut wurde, d.h. man hatte nicht alle Freiheiten bezüglich Grundrisse. Wenn hier jemand in diesem Saal behauptet, die Lage sei schlecht, dann weiss Urs Bertschi wirklich nicht mehr, was man sich wünscht, im Alter allenfalls zu wohnen. Ob man nicht gerne schnell zu Fuss ins Café Heini, sich ein Buch kaufen oder in drei Minuten am Bahnhof sein möchte, um sich im Alter doch noch nach Zürich zu wagen. Urs Bertschi erinnert daran, dass Alterswohnungen in Quartieren gefordert wurden. Neustadt ist ein Quartier. Es ist eine super Geschichte der Bewohnenden der städtischen Gebiete um das Neustadt. Sie können quasi mit dem Koffer ihre Alterswohnung beziehen. Was will man also mehr. Was immer auch die Beweggründe der glp und ihrer Interpellantin zu diesem Vorstoss waren, bleibt vorzuschicken, dass sie 2010 noch nicht im Rat waren und deshalb allenfalls mit den bereits geführten Diskussionen nicht vertraut sind. Gleichwohl sei der glp gesagt, dass falls sie mit der Interpellation die städtische Alterswohnungspolitik hinterfragen oder gar an den Pranger stellen möchte, sie mit dem Neustadt 2 dazu klar das falsche Objekt auserkoren hat. Denn es war nicht die Stadt bzw. der Stadtrat, die hier irgendwie "Versteckis" gespielt oder etwas falsch angedacht hätten. Alles war jederzeit transparent. Die Fakten lagen für diesen Rat immer auf dem Tisch. Die damaligen Mitglieder des GGR wussten und wissen noch heute, wo die Mietzinse dieser Wohnungen liegen. Es war jederzeit erkennbar, dass sich an diesem Ort mittels des vorliegenden Projekts keine preisgünstigen Alterswohnungen realisieren lassen. Dank der Subventionierung via Bodenpreis von CHF 600.--/m² konnten diese auf

der Hochpreisinsel Zug immerhin im mittelpreisigen Segment gehalten werden. Insofern kann man heute niemandem ernsthaft wegen der hohen Mietpreise einen Vorwurf machen. Kommt hinzu, dass die Mieten in Zugs üblichem Rahmen für Neubaumieten liegen. Nun wundert man sich allenthalben, dass die als Alterswohnungen angedachten Wohnungen nicht auf volle Mietpreisakzeptanz stossen und dementsprechend etwas harzig zu vermieten sind. Bei diesem Marketing war Urs Bertschi nicht dabei. Wenn dies tatsächlich so war, war es vielleicht suboptimal geplant, aber hier deswegen das ganze Projekt zu verunglimpfen, damit haut man über das Ziel hinaus. Es ist in der Tat so, dass sich nicht jedes Seniorenbudget diese Liga für eine Alterswohnung leisten kann. Doch auch dies wusste dieser Rat, konnte es sich zumindest ausmalen. Tröstlich dabei bleibt, dass es den jüngeren Mieterinnen und Mietern, die noch voll im Erwerbsleben stehen und Familie haben, auf dem normalen Wohnungsmarkt nicht besser geht. Auch sie ächzen unter der Last der Mietkosten in unserer nicht ganz billigen Stadt. Soll sich die Stadt nun deswegen aus dem Alterswohnungsmarkt zurückziehen und diesen den Privaten überlassen, wie dies regelmässig von Vertretern der bürgerlichen Parteien – allen voran der FDP – immer wieder gefordert wird? Nein, lautet die klare Antwort der SP. Die Stadt muss auch in diesem spezifischen Segment aktiv bleiben, um die Versorgung mit Alterswohnungen zu zahlbaren Mieten sicherzustellen. Denn ein Privater kann mit Sicherheit nie günstiger anbieten. Im Gegenteil, er muss den Boden auf dem Markt teuer erwerben, was die Anlagekosten und damit die Mieten noch viel höher treibt. Die SP ist überzeugt, dass sich die Wohnungen im Neustadt 2 à la longue im Markt der Alterswohnungen preislich einpendeln werden. Gleichwohl kann nicht wegdiskutiert werden, dass es für viele Senioren heute zumindest unmöglich ist, aus ihren jahrezehntelang gehaltenen und heute günstigen Mietwohnungen plötzlich in eine teurere Alterswohnung umzusiedeln. Wenn man Senioren, die ihr Leben in dieser Stadt zugebracht haben, nicht vertrieben werden wollen, kommt die Stadt nicht umhin, ein breites Angebot an Alterswohnungen in allen Preiskategorien anzubieten. Auch wenn Urs Bertschi von bürgerlicher Seite bei Mietdiskussionen immer wieder zu hören bekommt, dass es eben kein Menschenrecht sei, hier in Zug zu wohnen! Wermutstropfen für die SP bleibt, dass man die Vermietungskriterien im Neustadt 2 einstweilen aufweichen musste, um die Wohnungen besser vermieten zu können. Ziel muss es sein, diese Wohnungen unbedingt als spezifische Alterswohnungen zu halten. Hier hätte der damalige Vorschlag von Urs Bertschi, das Neustadt 2 als Altersresidenz im gehobenen Standard auf den Markt zu bringen, wohl etwas Abhilfe geschaffen, indem man dieses spezifische Zielpublikum angesprochen hätte. Dies aber wollten die Bürgerlichen - allen voran wiederum die FDP – damals auch nicht, mit der simplen Begründung: das Erstellen von Wohnungen im preislich mittleren bis gehobenen Segment ist keine staatliche Kernaufgabe! Also hat man heute, was man damals wollte, neue Alterswohnungen zu Neubaupreisen, die halt einfach ihren Preis haben. Das ist die Realität! Abgesehen davon leuchtet Urs Bertschi auch heute noch immer nicht ein, weshalb die Stadt den Markt nicht mit Altersresidenzen zu kostendeckenden Mietpreisen bedienen soll, wenn sie ein solches Objekt im Portefeuille hat. Spielt hier etwa plötzlich die Moral? Oder soll das Segment mit Wachstumspotenzial bloss den privaten Anbietern vorbehalten bleiben, indem man die Stadt

als Mitanbieterin und mögliche Konkurrentin auf Distanz zu halten versucht? Die Diskussion wird weiter gehen.

Etienne Schumpf möchte ein Votum der FDP halten, damit das Votum von Urs Bertschi den Anwesenden nicht zu lange in den Ohren haften bleibt. Etienne Schumpf ist erstaunt, nein sogar sehr erstaunt. Denn der Ruf nach mehr Alterswohnungen hallt in allen Gassen dieser Stadt und endet hier im Kantonsratsaal. Die Stadt baut Alterswohnungen, die nicht vermietet werden können, weil diese zu gross und zu teuer sind. Etienne Schumpf erlaubt sich die naiven Fragen, ob denn die Stadt zum ersten Mal Alterswohnungen baut oder ob das Wissen gar nicht vorhanden ist, welche Wohnungsgrössen ältere Menschen nachfragen. Die Stadt muss dieses Know-how haben und bei solchen Projekten durchsetzen. Etienne Schumpf ist enttäuscht, Nein sogar sehr enttäuscht, dass der Stadtrat in seiner Antwort keinerlei Selbstkritik zeigt oder Lehren zieht. Solche Lehren - oder auch in der Privatwirtschaft Learnings genannt - müssen bei solchen Erkenntnissen gezogen werden, sonst scheint der Ruf nach mehr Alterswohnungen irgendwie unglaubwürdig.

Stadtrat Andreas Bossard: Bei der Verabschiedung der Vorlage waren im Neustadt noch 4 Wohnungen nicht vermietet. Es ist so, 3,5 Zimmerwohnungen kosten tatsächlich 2500.-- und konnten nicht so gut vermietet werden. Viele Interessenten haben auf eine Miete verzichtet als sie den Preis erfuhren. Das Parlament hat damals bewusst Wohnungen für den Mittelstand gebaut. Man wollte keine günstigen Wohnungen und auch keine WFG-Wohnungen bauen. Gewünscht sind aber preisgünstige Wohnungen im Segment, wie sie nun im Waldheim gebaut werden sollen. Für solche Alterswohnungen – besonders für WFG-Wohnungen - besteht nach wie vor eine sehr lange Warteliste. Inzwischen hat der Stadtrat die relativ strengen Richtlinien für die Wohnungen im Neustadt gelockert. Diese Richtlinien wurden damals auf der Basis des Frauensteinmatt erstellt, weil sich dort für die 35 Wohnungen rund 100 Personen interessierten. Mit diesen strengen Richtlinien konnten dort alle Wohnungen vermietet werden. Per 1.6.2013 sind im Neustadt 2 alle Wohnungen vermietet. 2 von diesen 4 Wohnungen sind an ältere Menschen (83 und 74 Jahre) und 2 Wohnungen an jüngere Personen vermietet worden, was im Hinblick auf eine Durchmischung gar nicht so schlecht ist. Diese Wohnungen haben natürlich das Bedürfnis, die Dienstleistungen des Heimes beanspruchen zu können. Wenn die jüngeren Leute wieder ausziehen, wird versucht, die Wohnungen wieder nach den Richtlinien zu vermieten. Das Alter 75 will der Stadtrat bei diesen Wohnungen jedoch etwas senken. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass 1,5- und 2,5-Zimmerwohnungen nach wie vor sehr gefragt sind. Das Departement SUS nimmt die Anregungen von Michèle Kottelat ernst. Zurzeit wird eine Alterskommission aufgebaut. Sie soll bezüglich der Wohnbedürfnisse im Alter beratend zur Seite stehen. Stadtrat Andreas Bossard ist zuversichtlich, dass es gelingt, auch Wohnungen im unteren Preissegment zu realisieren.

Philip C. Brunner: Michèle Kottelat hat ein Erlebnis erzählt, wie Interessenten dieser Wohnungen von der Stadt Zug behandelt wurden. Dazu war seitens des Stadtrates kein Wort der Entschuldigung zu hören.

Stadtrat Andreas Bossard hat das vergessen: Von der organisierenden Mitarbeiterin war zu erfahren, dass es offenbar eine Panne gab. Man wollte die Wohnungen den Interessenten, die bereits im Besitz der Pläne waren, zeigen. Offenbar waren zahlreiche andere Leute anwesend, was zu einer völligen Überforderung führte. Die von Michèle Kottelat geschilderte Situation hat Stadtrat Andreas Bossard nicht so gehört, jedoch stimmt die Überforderung.

Abstimmung

über den Antrag von Michèle Kottelat für ablehnende Kenntnisnahme:

Für den Antrag von Michèle Kottelat stimmen 8 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 8 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Michèle Kottelat für ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat. **Die Interpellation Michèle Kottelat, glp, betreffend Leerwohnungsbestände in der Neustadt 2 und im Roost ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

12. Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrats von Zug (Stadtratsreglement): Teilrevision; 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2227.2

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2227.3

Antrag Jürg Messmer und Philip C. Brunner, beide SVP, vom 28. März 2013

Anträge Fraktion Alternative-CSP vom 21. Mai 2013

Anträge FDP-Fraktion vom 24. Mai 2013

Ratspräsident Stefan Moos: Weitere Anträge sind in der 2. Lesung nicht mehr möglich. Allfällige Grundsatzvoten sind zum Voraus zu halten, jedoch wenn möglich ohne Wiederholungen aus der 1. Lesung. Im Anschluss folgt die Detailberatung. In diesem Zusammenhang folgen die einzelnen Anträge. Über den Antrag Messmer/Brunner wird vor der Schussabstimmung abgestimmt, muss doch je nach Abstimmungsergebnis der Beschlussesentwurf angepasst werden.

Grundsatzvoten

Adrian Moos möchte sein Votum jetzt halten, auch wenn er dabei auf einzelne Paragraphen Bezug nehmen muss. Das macht durchaus Sinn, weil das Ganze zusammenhängt und eine gewisse Wechselwirkung besteht. Die FDP-Fraktion hat das Resultat der ersten Lesung zur Kenntnis genommen, wonach eine Mehrheit dieses Rates das System mit dem Vollamt unterstützt. Gestützt auf diese Ausgangslage hat die FDP-Fraktion drei Anträge eingereicht, mit denen nach Meinung der FDP-Fraktion das System Vollamt vernünftigerweise so angepasst wird, dass es allenfalls mehrheitsfähig wird.

Beim Antrag 1 geht es um eine Ausnahmeregelung von der nebenberuflichen Erwerbstätigkeit. Beim zweiten Antrag sieht die FDP-Fraktion vor, dass Selbständigerwerbende mit eigenen Betrieben oder Familienbetrieben bei der Annahme einer Wahl nicht zu einer wertvernichtenden Betriebsveräusserung gezwungen werden. Dies erachtet die FDP-Fraktion als sehr wichtig. Gemäss Regelung der FDP-Fraktion ist lediglich das Fortführen von bestehenden Verwaltungsrats- und nicht operativen Mandaten in eigenen Betrieben oder zugehörigen Familienbetrieben zulässig. Damit würde sich eine Geschäftsführung im Rahmen des Vollamtes widersprechen. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass es nicht in der Hand des Grossen Gemeinderates liegt, damit dieser nach Lust und Laune in geheimer Abstimmung entscheiden kann, ob jemand ein Mandat noch führen darf oder nicht. Das könnte zu politischen Zwecken missbraucht werden. Ein weiterer Antrag, von Adrian Moos "Lex-Dolfi-Müller" genannt, sieht vor, dass Mitglieder des Stadtrates Kleinstmandate in angestammten Tätigkeiten fortführen können. Diese sind aber durch den GGR zu genehmigen. Solange den Stadträten auch zugebilligt wird, als Kantonsräte tätig sein zu dürfen, muss es wohl auch möglich sein, solche Kleinstmandate auszuüben. Der zweite Antrag der Fraktion Alternative-CSP ist an sich

inhaltlich wünschenswert und richtig. Es ist aber heikel, im Hinblick auf die Fallschirminitiative jetzt einen solchen Lohnfortzahlungsanspruch wieder ins Reglement aufzunehmen, nachdem das vor kurzer Zeit erst ausgeschlossen worden war. Aus taktischen Gründen lehnt die FDP-Fraktion diesen Antrag daher ab. Dieser Rat sollte auch die Verantwortung für das Stadtratsreglement übernehmen und die Angelegenheit nicht dem Stimmvolk delegieren. Der GGR sollte einen mehrheitsfähigen Kompromiss finden und dann auch dazu stehen. In diesem Sinne ersucht Adrian Moos, das Resultat der ersten Lesung mit diesen ausgleichenden Ergänzungen anzunehmen.

Christina Huber: Es macht Sinn, wenn diese Anträge integral besprochen werden. Die SP-Fraktion wird die FDP-Anträge dezidiert ablehnen und ist der Ansicht, dass das Stadtratsmandat die Amtsinhaber voll auslastet. Die SP-Fraktion unterstützt die in 1. Lesung beschlossene Ausnahmeregelung. Die von der FDP-Fraktion vorgeschlagene Regelung ist wesentlich unklarer und beinhaltet die Aufweichung des Vollamtes, welche die SP-Fraktion nicht akzeptiert. Unklar ist beispielsweise, wo die Grenze gesetzt wird, wenn gesagt wird „in zeitlicher Hinsicht mit dem Stadtratsmandat vereinbar“. Die Variante aus der 1. Lesung ergänzt durch den Zusatz der Fraktion Alternative-CSP betr. „ausnahmsweise“ erscheint richtig. Vorbehalte hat die SP-Fraktion aber auch zum Antrag der Fraktion Alternative-CSP zu § 5, Abs. 5 neu. Dieser wird grundsätzlich unterstützt, es wird grundsätzlich eine klare Regelung bezüglich Lohnfortzahlung unterstützt. Es ist legitim, dass ein Stadtrat eine solche erhält, wenn er beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten muss, jedoch nicht, wenn er aus persönlichen Gründen freiwillig zurücktritt. Ein Rücktritt aus persönlichen Gründen ist wie die Kündigung einer Arbeitsstelle zu sehen. Das kann geplant werden und erfolgt freiwillig. Daher ist eine Lohnfortzahlung hier nicht zulässig. Die SP-Fraktion möchte den Antrag der Fraktion Alternative-CSP folgendermassen abändern: Muss ein Stadtrat aus gesundheitlichen Gründen während der Legislatur zurücktreten oder wird er durch öffentlichen Druck faktisch zum Rücktritt gezwungen, entsprechen seine Lohnfortzahlungen denen des städtischen Kaders, höchstens aber bis zum Ende der ordentlichen Amtszeit.

Stefan Hodel: Die Fraktion Alternative-CSP hat auf diese Lesung hin fristgerecht zwei Anträge eingereicht, die Stefan Hodel nachfolgend begründen möchte:

Antrag 1, Ergänzung § 3 durch das Wort „ausnahmsweise“: Neu soll der zweitletzte Satz so beginnen: Der Grosse Gemeinderat kann ausnahmsweise einem Mitglied des Stadtrates die Übernahme privater Verwaltungsrats-, Geschäftsführungs- und Revisionsmandate im Sinne von Abs. 1 Ziff. 4 bewilligen, wenn besondere Umstände vorliegen, namentlich bei einem eigenen Betrieb, einem Familienbetrieb oder einem Kleinbetrieb. Warum möchte die Fraktion Alternative-CSP diese kleine Ergänzung? Sie möchte, dass klar ist, dass ein Stadtrat in Zukunft nur in Ausnahmefällen anderen Tätigkeiten nachgeht. Als Vorbild dient das Rechtsstellungsgesetz des Regierungsrates.

Antrag 2: Die Fraktion Alternative-CSP möchte § 5, Abs. 5 mit einem Satz ergänzen, der in Spezialfällen die Frage der Lohnfortzahlung regelt. Warum? In Ausnahmefällen kommt es vor, dass ein Stadtrat sein Amt nicht bis zum Ende der Legislatur ausüben kann. Nach Annahme der „Fallschirminitiative“ steht ein Stadtrat vom Tag des Rücktritts

an ohne Kündigungsfrist oder rechtlichen Lohnanspruch da. Nach §10 Abs. 3 Satz 2 des Personalreglements ist bei Kaderstellen in der Regel eine Kündigungsfrist von 6 Monaten vorgesehen. Im Fall einer Arbeitsunfähigkeit eines Stadtrates hat dieser das Recht, sein Mandat bis zum Ende der Legislatur "zu besetzen" und dabei voll entlohnt zu sein. De facto heisst das, dass vier Stadträte die Arbeit von fünf machen müssen, auch wenn klar ist, dass der fünfte Stadtrat nicht mehr ins Amt zurückkehren wird. Das war z.B. der Fall beim schwer erkrankten Toni Gügler. Stellt aber ein Stadtrat sein Amt zur Verfügung, weil der Druck von aussen zu gross geworden ist, stellt er Gemeinwohl vor persönliche Interessen. Er hilft damit der Stadt und dem Stadtrat, bald wieder in geordneten Bahnen funktionieren zu können. Das soll nicht bestraft werden, indem der scheidende Stadtrat schlechter gestellt wird als ein Kadermitglied. Den Antrag, den die Fraktion Alternative-CSP schriftlich eingegeben hat, möchte Stefan Hodel noch leicht anpassen: Ursprünglicher Antrag zu § 5 Abs 5 :

Tritt ein Stadtrat aus persönlichen, politischen oder gesundheitlichen Gründen während der Legislatur zurück oder wird er durch öffentlichen Druck faktisch zum Rücktritt gezwungen, entsprechen seine Lohnfortzahlungen denen des städtischen Kaders, höchstens aber bis zum Ende der ordentlichen Amtszeit. Nach der Korrektur durch den Rechtsdienst soll dieser nun wie folgt angepasst werden: Tritt ein Stadtrat aus persönlichen, politischen oder gesundheitlichen Gründen während der Legislatur zurück oder wird er durch öffentlichen Druck faktisch zum Rücktritt gezwungen, entsprechen seine Lohnfortzahlungen denen des städtischen Kaders, längstens aber bis zum Ende der laufenden Amtsperiode.

Die Fraktion Alternative-CSP ist mit der Anregung von Christina Huber namens der SP-Fraktion einverstanden. Die neuste Fassung lautet somit: Muss ein Stadtrat aus gesundheitlichen Gründen während der Legislatur zurücktreten oder wird er durch öffentlichen Druck faktisch zum Rücktritt gezwungen, entsprechen seine Lohnfortzahlungen denen des städtischen Kaders, längstens aber bis zum Ende der laufenden Amtsperiode. Stefan Hodel hofft, dass der Rat unseren beiden Anträgen zustimmen kann.

Zu den Anträgen der FDP: Diverse Tätigkeiten im eigenen Betrieb sollen möglich sein, ohne dass dies der GGR bewilligt. Diese Variante geht der Fraktion Alternative-CSP eindeutig zu wenig weit. Auch für den zweiten Antrag kann sich die Fraktion Alternative-CSP nicht erwärmen. Ein Stadtrat soll in Zukunft zu 100 % Stadtrat sein, da braucht es keine Kleinstmandate und Kleinstpensen. Der Stadtpräsident wird also zum Beispiel in Zukunft nicht mehr gleichzeitig Kantilehrer sein. Nur so lässt sich die Anpassung der Löhne rechtfertigen. Die Fraktion Alternative-CSP sagt also klar Nein zu den beiden Anträgen der FDP. Auch der Antrag Messmer/Brunner überzeugt die Fraktion Alternative-CSP ganz und gar nicht. Abschliessend möchte Stefan Hodel nochmals festhalten, dass das Vollamt der wichtigste Punkt ist bei dieser Anpassung des Stadtrats-Reglements.

Hugo Halter: Nach intensiver Beratung und unter Berücksichtigung der Gesamtidee hat die CVP-Fraktion grossmehrheitlich beschlossen, am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten und das Fuder nicht zu überladen. Dass es eine Revision braucht und die in 1. Lesung beschlossenen Kernbereiche Vollamt und Salär richtig sind, wurde ebenfalls nochmals bestätigt. Zu den verschiedenen Zusatzanträgen steht die CVP-Fraktion eher kritisch

gegenüber. Wichtig ist ihr aber trotz Vollamt, dass die gemäss 1. Lesung beschlossenen Ausnahmen in § 3 der Unvereinbarkeit trotzdem noch angepasste Lösungen zulässt und sich hier auch das Reglement an die bewährte Regelung des Zugerischen Regierungsrates anlehnt. Zu den einzelnen Anträgen wird die CVP-Fraktion eventuell nach einem Ordnungsantrag für ein Time out vor den Abstimmungen Stellung nehmen.

Manuel Brandenburg: Die SVP wird den Antrag FDP auf die 2. Lesung einstimmig unterstützen. Er ist sachgerecht und gewerbefreundlich. Die Anträge 1 und 2 der Fraktion Alternative-CSP lehnt die SVP-Fraktion ab. Antrag 1 mit dem Wörtchen „ausnahmsweise“ will den gewerbefreundlichen Antrag der FDP-Fraktion wieder relativieren. Das lehnt die SVP-Fraktion ab. Den 2. Antrag der Fraktion Alternative-CSP lehnt die SVP-Fraktion ebenfalls ab. Man scheint hier die Tatsache legitimieren zu wollen, dass der Stadtrat bei Ivo Romer dies entgegen dem Stadtratsreglement gewährt hat. Wie das beurteilt wird, weiss Manuel Brandenburg nicht. Offenbar wurde das aber intern unter Juristen abgesprochen. Juristen und vor allem auch Richter machen aber alles. Die Anträge von Jürg Messmer und Philip C. Brunner unterstützt die SVP-Fraktion, jedoch nur dann, wenn auch bisherige Ordnung dem Volk unterbreitet wird (Variantenabstimmung bisherige Ordnung Variante 1, 190'000 Nebenamt Variante 2, und 190'000 Vollamt Variante 3). In der Schlussabstimmung wird die Mehrheit der SVP-Fraktion Nein stimmen und an der bisherigen Ordnung mit Nebenamt festhalten.

Ratspräsident Stefan Moos: Die Variante 1 ist nicht nötig, weil bei Ablehnung der anderen Varianten diese gegeben ist.

Silvan Abicht: Die glp lehnen Die Anträge der Fraktion Alternative-CSP und der SVP-Fraktion ab und stellt sich hinter die Anträge der FDP-Fraktion. Es scheint der glp wichtig, dass es eine Ausnahmeregelung für Familienbetrieb- oder Gewerbetreibende gibt. Ansonsten verliert die Stadt einige fähige Kandidaten für Stadtrat. Da ohnehin nicht sehr viele Kandidaten Lust auf dieses Amt haben, ist es wichtig, dass diese Ausnahmeregelung festgeschrieben wird.

Detailberatung

§ 2, Nebenberufliche Erwerbstätigkeit

Ratspräsident Stefan Moos: Der Antrag der FDP-Fraktion lautet: Nebenberufliche Erwerbstätigkeit ist mit Ausnahme der in § 3 vorgesehenen Fälle nicht gestattet.

Adrian Moos: Die FDP-Fraktion erachtet diese Ergänzung im Hinblick auf verschiedene Varianten als richtig. Selbst für den Fall, dass die Anträge der FDP-Fraktion nicht beschlossen würden und die bestehende sehr rigide Ausnahmeregelung möglich wäre, ist das eine Ausnahme. Wenn bei § 2 geschrieben wird „...ist nicht gestattet“, dann ist es so. Das ist zudem systemwidrig, wenn weiter unten steht, dass es an sich doch geht. Somit wäre dies unabhängig vom weiteren Verlauf die richtige Formulierung.

Abstimmung:

über den Antrag der FDP-Fraktion, lautend: Nebenberufliche Erwerbstätigkeit ist mit Ausnahme der in § 3 vorgesehenen Fälle nicht gestattet.

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Antrag der FDP-Fraktion zu § 2 mit 25:10 Stimmen gutgeheissen hat.

§ 3, Unvereinbarkeit, Abs. 2:

Ratspräsident Stefan Moos geht von einer Dreifachabstimmung aus, nämlich:

Variante 1. Lesung

Antrag FDP-Fraktion

Antrag Fraktion Alternative-CSP und SP-Fraktion

Stadtschreiber Arthur Cantieni bittet die FDP-Fraktion, sich zu äussern, ob über das Gesamte abgestimmt werden kann oder ob die einzelnen Absätze einander gegenübergestellt werden sollen.

Adrian Moos empfiehlt, einzeln abzustimmen.

Ratspräsident Stefan Moos geht nach einer nochmaligen Abklärung von einer Zweifachabstimmung aus. Zuerst wird über den Antrag der FDP-Fraktion abgestimmt und anschliessend über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP betr. „ausnahmsweise“.

Adrian Moos: Gemäss Antrag FDP-Fraktion geht es um bestehende Verwaltungsratsmandate und nicht um operative Mandate. Eine Geschäftsführung nebenbei ist so nicht möglich. Bei der jetzigen Variante ist sie allenfalls möglich. Ein Stadtrat ist daher mit diesem Antrag nicht genötigt, seinen Betrieb sofort zu verkaufen. Der Kandidat kann somit einen Geschäftsführer einstellen, kann trotzdem Verwaltungsrat seiner Firma bleiben und darf auch nur diese Aufgabe wahrnehmen. Adrian Moos macht beliebt, die Lösung gemäss Antrag FDP zu unterstützen. Sie ist weniger willkürlich bezüglich des entscheidenden Gremiums. Welche Diskussion entsteht, wenn „ausnahmsweise“ geschaut wird, ob jemandem ein solches Amt nicht bewilligen soll. Das ist dann rein zufällig. Vielleicht ergibt sich einmal die Situation, dass hier ein Stadtrat bei der 1. Vor der Vereidigung steht. Wenn nun der Rat dies nicht bewilligt, kann es sein, dass er die Kandidatur nicht aufrecht erhält. Es kann also zu ganz üblen Konstellationen führen. Adrian Moos ist überzeugt, dass mit der Variante der FDP-Fraktion das ausgleichend geregelt ist.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion zu § 3 Abs. 2:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 23:13 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion zu § 3, Abs. 2 gutgeheissen hat. Damit ist der Antrag der Fraktion Alternative-CSP obsolet.

Abstimmung

über den Antrag der FDP für den neuen Abs. 3 in § 3:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 23:13 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion für § 3, Abs. 3 gutgeheissen hat.

§ 4, Offenlegung

Philip C. Brunner erkundigt sich, ob die Offenlegung bleibt.

Ratspräsident Stefan Moos bestätigt, dass dem so ist.

§ 5, Besoldung, Abs.5:

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion Alternative-CSP präzisiert durch die SP-Fraktion:

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 13:22 Stimmen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP, ergänzt durch den Antrag der SP-Fraktion, abgelehnt hat.

§ 11, Inkrafttreten:

Jürg Messmer: Dieser Paragraph müsste angepasst werden, wenn der Antrag von Jürg Messmer und Philip C. Brunner anschliessend gutgeheissen wird.

Ratspräsident Stefan Moos: Das ist richtig

Antrag Jürg Messmer/Philip C- Brunner:

Jürg Messmer legt nochmals klar, warum dieser Antrag eingereicht wurde: So wie das Reglement jetzt beschlossen wurde, wird mit Sicherheit das Referendum ergriffen. Das war bereits aus Gewerbekreisen wie auch aus politisch nahestehenden Organisationen zu erfahren. Wenn der GGR die ganze Vorlage nicht freiwillig dem Volk vorgelegt wird, dann gibt es nur die heute beschlossene Variante mit Vollamt CHF 190'000.-- oder Status quo. Beim Antrag von Jürg Messmer und Philip C.- Brunner hat das Volk die Möglichkeit, zwischen Hauptamt oder Vollamt zu entscheiden. Das war im Rat der grosse Knackpunkt. Das Salär selber war hier im Rat nicht gross Diskussionspunkt. Ob im Hauptamt CHF 190'000.-- oder ob aufgrund dieses Antrages noch eine weitere Zahl eingefügt wird, bleibt dem GGR überlassen. Wenn der GGR nicht von sich aus mit einer Variantenabstimmung vors Volk geht, dann gibt es eine Abstimmung zwischen Vollamt CHF 190'000.-- oder nichts. Es wäre schade, wenn das Reglement aufgrund dieses Entschides schlussendlich bachab geschickt wird. Es wurde bereits lange darüber diskutiert und es steht viel Arbeit dahinter.

Manuel Brandenburg: Wenn dieser Antrag Jürg Messmer/Philip C. Brunner gutgeheissen wird, kommt dann auch die bisherige Ordnung mit CHF 160'000.-- im 80 % Pensum vor das Volk? Wenn ja, kann Manuel Brandenburg dem Antrag Messmer/Brunner zustimmen. So kann das Volk schlussendlich über den Status quo mit CHF 160'000.--, über CHF 190'000.-- Hauptamt oder CHF 190'000.-- Nebenamt abstimmen.

Ratspräsident Stefan Moos ist zwar nicht Jurist, interpretiert aber die Situation so, dass bei einer Abstimmung die alte Regelung immer zur Debatte steht. Wenn beide Varianten abgelehnt werden, dann bleibt der Status quo. Beim Parkplatzreglement stand das bestehende ebenfalls zur Debatte.

Stadtschreiber Arthur Cantieni: Zurzeit geht es um zwei Anträge: Variante A (Vollamt CHF 190'000.--) und Variante B (Hauptamt CHF 190'000.--). Wenn beide vom Volk abgelehnt werden, dann bleibt die bisherige Lösung.

Urs Bertschi: Der liebe Manuel Brandenburg gibt sich wieder etwas dümmer als er wirklich ist. Wenn er nicht weiss, dass etwas, das nicht geändert wird, stehen bleibt, dann soll hier einer weiter helfen. Diese Diskussion ist völlig obsolet. Urs Bertschi geht davon aus, dass es Manuel Brandenburg darum geht, von der Tatsache abzulenken, dass man mit der Variantenabstimmung an sich das Ergebnis dieses Rates, welches im Rahmen einer Schlussabstimmung gemäss den heutigen Mehrheiten wahrscheinlich ziemlich deutlich ausfallen wird, heute schon zu unterlaufen, indem man freiwillig eine Variantenabstimmung ins Leben ruft. Wenn sich dieser Rat auf eine Lösung geeinigt hat, darf und muss er auch dazu stehen. Es kann nicht sein, dass der Rat seine Lösungen, die er heute ausgedacht hat, bereits wieder unterläuft und das Volk dazu befragt. Wenn das Gewerbe zu dieser Lösung, das gemäss Anträgen der FDP offenbar eine Gewerbefreundlichkeit erfahren hat, hat man der Sache Genüge getan. Wenn die SVP-nahen Kreise wie der Bund der Steuerzahler, der wahrscheinlich bereits die Messer wetzt, hier

wieder in die Hosen steigen wollen, sollen sie das tun. Dann liegt es an den übrigen Ratsmitgliedern, dem Volk klarzumachen, dass die Zeit reif ist, diese Änderung so durchzuführen. Wenn der Rat seine Verantwortung als Parlament wirklich wahrnehmen will und diese Lösung verfährt, dann soll er das tun und nicht schon heute eine Variantenabstimmung ins Auge fassen.

Othmar Keiser schaut, seit er das Papier erhalten hat, noch nicht durch, was der Hintergrund ist. Entweder ist es, dass das Stadtratssalär erhöht werden soll, weil es sich quasi um ein 120 % Amt handelt. Dann kann er nebenbei noch etwas tun oder nicht. Wenn aber die Frage so gestellt ist, dass es eventuell einer Mogelpackung gleich kommt, weil die SVP-Fraktion bei der 1. Abstimmung für CHF 160'000.-- mit 2 Stimmen unterlegen ist, dann ist es etwas wahltaktisch und kommt einer Mogelpackung gleich. Manuel Brandenburg hat gesagt, die SVP-Fraktion sei für die Anträge und schlussendlich grossmehheitlich dagegen. Von Othmar Keiser wird man nie hören, der Bürger sei überfordert. Wenn aber Hauptamt und Nebenamt mit der gleichen Zahl auf den Abstimmungszettel geschrieben wird, dann denkt der Bürger schon auch, dass er am besten irgendwo ein Ja oder ein Kreuz hinschreibe. Wenn Hauptamt etwas Spielraum offen lässt im Sinne von 3 % nicht ausgelastet, dann wäre man ja dumm, CHF 190'000.-- zu bezahlen. Othmar Keiser mag daher noch nicht ganz hinter diesem Antrag stehen, obwohl er eigentlich für CHF 190'000.-- und einer dieser beiden Varianten ist. Er möchte kein doppeltes Nein, das möglicherweise vom Gewerbeverband in der Abstimmungskampagne positioniert würde. Die Antragsteller machen offenbar etwas ein Spiel. Sie hätten heute Transparenz reinbringen sollen, weshalb dieser Antrag gestellt wird und ob er grossmehheitlich in der Fraktion abgestützt ist.

Jürg Messmer: Es handelt sich hier nicht um ein Wahltaktik-Kalkül-Päcklein, das mogelt. Wenn Philip C. Brunner und Jürg Messmer einen so grossen Einfluss hätten, wären sie beide bereits in Bern als Bundesrat. Es geht beim Antrag nur darum, dem Volk die Möglichkeit zu bieten, zu sagen, was es will. Es ist nicht so, dass hier drin unbestritten ist, ob Vollamt oder Hauptamt. Es ist auch in der Bevölkerung nicht unbestritten. Es gibt sehr wohl Kreise, die ganz klar immer noch der Ansicht sind, es müsse ein Hauptamt sein, andere Kreise finden, es müsse ein Vollamt sein. „Stellen wir doch das Volk nicht blöder hin als es ist. Sie sind sehr wohl fähig, zu entscheiden, ob Vollamt oder Hauptamt.“

Manfred Pircher: Die SVP-Fraktion hat ziemlich gestritten über das ganze Thema. In der Abstimmung wurde Jürg Messmer dieses Mal überstimmt. Beim Abstimmungszettel, welcher dem Bürger vorlegen wird, steht als Variante A 190'000.-- Vollamt und Variante B 190'000.-- Hauptamt. Der Bürger macht irgendwo ein Kreuz. So wird eine der beiden Varianten angenommen. Das ist für den Bürger sehr verwirrend, weiss doch nicht jeder, welchen Lohn heute ein Stadtrat bezieht. Wenn das Referendum ergriffen wird, was ziemlich sicher der Fall sein wird, muss das auf dem Abstimmungszettel auch klar sein, damit es für jeden Bürger fair ist. Er soll klar entscheiden können, ob er dem Stadtrat mehr Lohn geben will oder nicht. Dann kommt die zweite Frage betr. Hauptamt oder Vollamt.

Adrian Moos teilt die Einschätzung von Urs Bertschi in dieser Frage vollumfänglich. Er unterstellt an sich Jürg Messmer nicht, dass er ein Trickli versucht. Adrian Moos hat das Gefühl, Jürg Messmer habe als Ratspräsident in diese Frage etwas investiert. Er wäre eigentlich der Vater eines solchen ausgleichenden Kompromisses, der heute irgendwie gefunden werden konnte. Adrian Moos versteht nicht ganz, wieso nicht der Rat hinstehen kann und feststellen, dass er lange darüber diskutiert und austariert hat und nun zum erreichten Resultat steht. Wenn eine Seite das Gefühl hat, sie müsse das Referendum ergreifen, dann soll sie diese Mühe auf sich nehmen. Adrian Moos würde das bedauern, vor allem auch, wenn politische Parteien dabei Vorreiter wären. Gerade seitens der SVP ist sich Adrian Moos nach wie vor nicht ganz im Klaren, wo und wie sie steht. Eine Mehrheit hat für das Vollamt votiert. Andererseits wollen sie das trotzdem vorbringen. „Bitte widerstehen Sie der Versuchung, eine Volksabstimmung zu machen und als Bühne zu benutzen im Hinblick auf Wahlpopularitäten.“ Es wäre wirklich Grösse, es sein zu lassen. Zu Beginn der Debatte wurde mit allen Fraktionen gesprochen und gefragt, ob sie dabei seien, am Schluss zu einem gefundenen Kompromiss zu stehen. Wenn jetzt jemand ausschert, weil es trotzdem interessant sei, das Volk zu befragen, dann hat Adrian Moos Mühe.

Manuel Brandenburg hat nach dem Appell von Urs Bertschi das Gesetz konsumiert. In § 27 und § 28 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes steht tatsächlich, dass auch die geltende Ordnung den Stimmberechtigten bei der Variantenabstimmung unterbreitet werden muss. Damit dürfte diese Frage geklärt sein. Die SVP-Fraktion wird mehrheitlich in der Schlussabstimmung Nein stimmen und damit der geltenden Ordnung CHF 160'000.-- zustimmen. Die SVP-Fraktion unterstützt aber auch den Vorschlag Messmer/Brunner für eine Volksabstimmung mit Varianten. So können die Stimmbürger entscheiden. Der Rat wird zuerst über den Antrag Messmer/Brunner abstimmen. Die SVP-Fraktion wird dabei zustimmen. Wenn er abgelehnt wird, folgt eine Schlussabstimmung. Hier wird zumindest gemäss Protokoll der Fraktionssitzung die Mehrheit der SVP Nein stimmen.

Isabelle Reinhart: Das Stadtratsreglement hat bereits eine sehr lange Geschichte hinter sich. Es geht in die Zeit von Stefan Hodel und Isabelle Reinhart als Ratspräsidenten zurück. Nach dem erlittenen Schiffsbruch wurde relativ schnell das neue Reglement kreiert. Es wurde aber immer wieder festgestellt, dass bei Rückfragen in den Fraktionen kein Konsens möglich war. Es wurde daher immer wieder zurückgestellt. In den letzten 2 Jahren wurde in der GPK diese Gewissensfrage immer wieder gestellt und daher zugewartet, weil man die SVP-Fraktion im Boot haben wollte. Jetzt ging man davon aus, dass es so ist. Isabelle Reinhart ist heute nicht bereit, das wieder dem Volk zu unterbreiten. Wenn die SVP das bekämpfen will, so will Isabelle Reinhart ihr diese Arbeit nicht ersparen. Der Rat soll jetzt wirklich zusammenhalten und betonen, dass er für einen Konsens gekämpft hat. Das hat mehrere Jahre gedauert.

Abstimmung

über den Antrag Jürg Messmer/Philip C. Brunner betr. Variantenabstimmung vor dem Volk:

Für den Antrag von Jürg Messmer/Philip C. Brunner stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 27 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 8:27 Stimmen den Antrag von Jürg Messmer/Philip C. Brunner mit 8:27 Stimmen abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

Stefan Hodel beantragt, vor der Schlussabstimmung ein kurzes Time out durchzuführen.

Abstimmung

über den Antrag von Stefan Hodel für ein kurzes Time out vor der Schlussabstimmung:
Für den Antrag von Stefan Hodel stimmen 22 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 22 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Stefan Hodel für ein kurzes Time out gutgeheissen hat. Die Sitzung wird somit für 5 Minuten unterbrochen und wird um 19.22 Uhr wieder aufgenommen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 29:6 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Ratspräsident Stefan Moos weist der Form halber darauf hin, dass dieser Beschluss dem fakultativen Referendum unterliegt.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1588

betreffend Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrats von Zug (Stadtratsreglement): Teilrevision; 2. Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2227 vom 27. Juni 2012 (1. Lesung) und Nr. 2227.2 vom 4. Juni 2013 (2. Lesung):

1. Die Teilrevision des Reglements über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrats von Zug (Stadtratsreglement) wird zum Beschluss erhoben.
2. Die Teilrevision des Reglements über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrats von Zug (Stadtratsreglement) tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 und der rechtskräftigen Genehmigung durch den Kanton am 1. Januar 2015 in Kraft. Es wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

13. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Moos: Heute haben alle Ratsmitglieder die Einladung zur Jungbürgerfeier am 21. Juni 2013 sowie die Einladung zum GGR-Ausflug am 18. August 2013 erhalten. Es wird um rechtzeitige Anmeldung gebeten.

Philip C. Brunner hat als Gemeinderat und Kantonsrat eine Einladung mit je einer Eintrittskarte zum Schweizer Jugendmusikfest Zug erhalten. Die meisten Mitglieder der SVP-Fraktion haben keine Einladung erhalten. Philip C. Brunner hat das dem Stadtpräsidenten mitgeteilt, hat er doch dafür absolut kein Verständnis. Die Stadt Zug hat aus dem Gewinn CHF 150'000.-- und zusätzlich eine Defizitgarantie von CHF 150'000.-- gesprochen. Wenn alt Stadtrat und OK-Präsident Hans Christen spart, indem er die Repräsentanten dieses Rates nicht zu diesem Anlass einlädt, ist das peinlich und nicht in Ordnung. Philip C. Brunner geht davon aus, dass alle 80 Kantonsräte zu diesem Fest eingeladen wurden. Der Beitrag der Gemeinden ist sehr dürftig. Man muss sich bewusst sein, dass neben vielen Sponsoren einzig die Stadt und der Kanton bezahlt haben. Es ist ein falsches Zeichen, wenn die Mitglieder des Grossen Gemeinderates nicht eingeladen werden.

Ratspräsident Stefan Moos bittet Stadtschreiber Arthur Cantieni, dies abzuklären.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 2. Juli 2013, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber